

Offener städtebaulicher Ideenwettbewerb - Weissenhof 2027

Endfassung
14. Januar 2022

Eine weltberühmte Siedlung feiert 100. Geburtstag. Ihr innovativer Geist lebt weiter!

Der vorliegende Ideenwettbewerb stellt die Frage nach Zukunft: Wie können sich die Werkbundsiedlung auf dem Weißenhof und ihr Umfeld respektvoll weiterentwickeln? Wie sieht das große Bild für die nächsten 100 Jahre aus?

Die Stuttgarter Weissenhofsiedlung ist ein international beachteter Meilenstein der Moderne, ein Symbol für den Aufbruch in Architektur, Kunst und Design im frühen 20. Jahrhundert. Die Siedlung ist Anlass und wichtiger Referenzpunkt für die Internationale Bauausstellung 2027 StadtRegion Stuttgart (IBA'27): Mit dem Präsentationsjahr der IBA'27 jährt sich der Bau der Weissenhofsiedlung zum hundertsten Mal. Einige Themen von damals sind heute noch aktuell: die Nachfrage nach bezahlbarem Wohnraum, nach neuen Wohnformen, nach technischen Möglichkeiten, die das Bauen intelligenter und nachhaltiger machen.

Kriegszerstörungen, Ersatzbauten, Überformungen und bauliche Entwicklungen in ihrem Umfeld machen die Weissenhofsiedlung und ihre direkte Umgebung zu gebauten Zeugen einer kontroversen und widersprüchlichen Epoche.

Mit großem Respekt vor der Geschichte wie auch vor der Zukunft ist es der Anspruch der Auslober (Landeshauptstadt Stuttgart und Land Baden-Württemberg) zusammen mit der IBA'27 und den Akteuren vor Ort, mutige und wirksame Strategien für die Erneuerung und eine funktionale Verdichtung und Aufwertung des Außenraums im Gesamtquartier zu entwickeln.

Für die IBA'27 ist die Entwicklung des Weissenhofs ein exemplarisches Projekt, wie die Gebäudebestände der Moderne – und dabei denkt sie nicht nur an die zwanziger Jahre, sondern bis zu den monofunktionalen Strukturen und Großsiedlungen der sechziger und siebziger Jahre – in die Zukunft geführt werden können. Diese Gebäude verlangen neue denkmalpflegerische Strategien. Die IBA'27 wird diese Herausforderungen in einer Ausgabe der Zeitschrift Arch+ im Frühling 2022 thematisieren. Die Resultate dieses Ideenwettbewerbs sind Grundlage für einen weiteren Diskurs nach der Jurierung. Gemeinsam mit den Preisträgern des Wettbewerbs ist ein Symposium in Form einer öffentlichen Präsentation geplant, an dem Jurymitglieder und weitere Experten die Erkenntnisse

des Wettbewerbs diskutieren werden.

In Folge oder im Kontext des Ideenwettbewerbs sollen mehrere konkrete Hochbauvorhaben verwirklicht werden. Vor allem soll das große Potenzial zur Schaffung einer neuen Eingangssituation genutzt werden: Einem Eingang, welcher der Bedeutung des Weissenhofs gerecht wird, Besuchern einen freundlichen Empfang bereitet, Infrastruktur und Orientierung bietet sowie Synergien im Viertel bündelt. Dieses Empfangsgebäude (Besucher- und Informationszentrum) soll ein international beachteter baulicher Meilenstein zum Jubiläum der Weissenhofsiedlung und zum Präsentationsjahr der IBA'27 werden. Als weitere Vorhaben im Kontext steht auf dem Gelände der benachbarten Kunstakademie eine größere bauliche Entwicklung an, die baukulturell wichtige Brenzkirche soll umgestaltet und saniert werden und das Grundstück Bruckmannweg 10 bietet sich als Experimentierfläche an.

Die Auslober streben für die Entwicklung des Bereichs Am Weißenhof/Kunstakademie an, den innovativen Geist der Weissenhofsiedlung zu bewahren und weiterzuentwickeln und einen würdigen und leistungsfähigen Ankunfts- und Ausgangspunkt für das Jubiläums- und Präsentationsjahr 2027 zu gestalten: Durch mutige und qualitätsvolle Baukultur, die sowohl auf die Geschichte und den Kontext wie auch auf die zeitgemäßen und zukünftigen Bedarfe, Lebensstile und Herausforderungen reagiert und den Weissenhof nachhaltig in die Zukunft führt.

Schreibweise und Begrifflichkeiten:

Zur Erläuterung und um Verwirrungen vorzubeugen möchten wir darauf hinweisen, dass nebeneinander unterschiedliche Schreibweisen zum „Weißenhof“ bestehen: einmal die historische Form und einmal die international verwendete Form ohne „ß“.

Geht es im Folgenden um einen konkreten Ortsbezug, dessen Begrifflichkeit fester orthografischer Bestandteil eines Ortes ist, beispielsweise bei Straßennamen oder Stadtteilen, so wird der Begriff „Weißenhof“ benutzt.

Der offizielle Titel der Weißenhofsiedlung ist „Werkbundsiedlung auf dem Weißenhof, Stuttgart“. Dem gegenüber findet sich die Schreibweise „Weissenhof“ beim Museum am Weissenhof im Haus Le Corbusier und Verein der Freunde der

Weissenhofsiedlung e.V. Im Weiteren ist ferner vom Weissenhof die Rede, wenn z.B. das Areal bzw. das Quartier gemeint sind; zudem wird die internationale Schreibweise „Weissenhofsiedlung“ verwendet.

Im Katalog zur Ausstellung „DIE WOHNUNG Stuttgart 1927“ wird generell von den Bauten der „Weißenhofsiedlung“ geschrieben. Des Weiteren lautet der Name des Stadtteils „Weißenhof“, die Straße heißt „Am Weißenhof“ und die Akademie der Bildenden Künste benennt den Standort als „Campus Weißenhof“.

Teil A

1. Auslober
2. Aufgabe
3. Wettbewerbsart / Zulassungsbereich
4. Teilnahmeberechtigung / Anmeldung
5. Unterlagen
6. Preisgericht
7. Vorprüfung
8. Rückfragen
9. Leistungen
10. Abgabe der Arbeiten
11. Beurteilungskriterien
12. Verfassererklärung
13. Preissumme
14. Ergebnis
15. Öffentliche Präsentation der Wettbewerbsergebnisse
16. Eigentum
17. Urheberrecht / Nutzungsrecht
18. Termine

Teil A – Allgemeine Bedingungen

1. Auslober

Ausloberin 1:

Landeshauptstadt Stuttgart
Amt für Stadtplanung und Wohnen
Eberhardstraße 10
70173 Stuttgart

Auslober 2:

Land Baden-Württemberg
Vertreten durch den
Landesbetrieb Vermögen und Bau
Baden-Württemberg - Amt Stuttgart
Ossietzkystraße 3
70174 Stuttgart

In Kooperation mit der Internationale Bauausstellung 2027 StadtRegion Stuttgart GmbH

Durchführung und Koordination:

Pesch Partner Architekten Stadtplaner GmbH
Mörikestraße 1
70178 Stuttgart
E-Mail: vergabe@pesch-partner.de

Amt für Stadtplanung und Wohnen
Eberhardstraße 10
70173 Stuttgart
Sabine Stark
Tel: (0711) 216-20106
E-Mail: sabine.stark@stuttgart.de

Begleitung des Verfahrens:
Stephanie Obergfell
Tel: (0711) 216-20093
E-Mail: stephanie.obergfell@stuttgart.de

Mit ihrer Teilnahme am Verfahren erkennen alle Beteiligten den Inhalt der Aufgabenbeschreibung an.

2. Aufgabe

Gegenstand des offenen städtebaulichen Ideenwettbewerbs ist der Bereich Am Weißenhof/Kunstakademie im gleichnamigen Stuttgarter Stadtteil Weißenhof. Die architekturhistorisch bedeutsame Siedlung entstand 1927 im Zeichen der Ausstellung „Die Wohnung“, die vom Deutschen Werkbund, eine Vereinigung von Architekten, Kunstschaffenden und Unternehmern, ins Leben gerufen wurde. Zu ihrem 100-jährigen Jubiläum wird die Weissenhofsiedlung erneut im städtischen Fokus stehen. Im Rahmen der Internationalen Bauausstellung (IBA) 2027 werden zahlreiche Besucher am Standort erwartet, die einen Einblick in den Städtebau des frühen 20. Jahrhunderts erlangen und das Doppelhaus von Le Corbusier erkunden wollen, welches 2016 zusammen mit dem zweiten Wohnhaus von Le Corbusier in der Weißenhofsiedlung in die Welterbeliste der UNESCO aufgenommen wurde.

Ein zentrales Thema der 2027 stattfindenden Bauausstellung wird darüber hinaus die Auseinandersetzung mit dem Erbe der Weissenhofsiedlung sein. Die Auslober beabsichtigen, den Städtebau im Bereich Am Weißenhof/Kunstakademie zu rekapitulieren und fortzuschreiben. Hierzu sollen Ideen für ein ganzheitliches städtebauliches Leitbild entwickelt werden, durch dessen Umsetzung eine zeitgemäße Symbiose von Architektur und Denkmalpflege herbeigeführt werden soll.

Ziel des zu entwickelnden städtebaulichen Leitbilds soll die Bündelung aller Funktionen und Akteursgruppen am Weißenhof sein. Diesem Gedanken zugrundeliegend soll bis zum Ausstellungsjahr am Eingang zur Weißenhofsiedlung ein Besucher- und Informationszentrum errichtet werden, das die Ausstellungsgäste in Empfang nimmt, informiert und einen zentralen Referenzpunkt während der IBA'27 und darüber hinaus darstellt. Im Zuge dieses Wettbewerbs soll erörtert werden:

- wie sich dieses Gebäude in den Raum integriert,
- welche Nutzungen es im Präsentationsjahr 2027 und darüber hinaus vereint,
- wie es architektonisch auf seine Umgebung reagiert,
- wie es mit Rahmenbedingungen umgeht und
- wie es mit seinem Umfeld interagiert.

Daneben soll dieses Verfahren Ideen für eine Neubebauung

auf dem Grundstück des Landes hervorbringen. Die ansässige Akademie der Bildenden Künste hat konkrete Raum- und Erweiterungsbedarfe, die auf dem nördlichen Teil des Grundstücks umgesetzt werden und den bestehenden Campus erweitern sollen. Es ist zu untersuchen,

- wie die Raumbedarfe gebäudetypologisch, architektonisch und städtebaulich gefasst werden können,
- wie sich eine Neubebauung bestmöglich in den übergeordneten Städtebau des Plangebiets einfügt,
- welche Volumina maximal verträglich realisiert werden können und
- inwiefern eine Interaktion des / der Gebäude(s) mit dem Besucher- und Informationszentrum und dem öffentlichen Raum zur Adressbildung gelingen kann,
- wie mögliche Wegebeziehungen / Durchwegungen und Freiraumkonzepte zur nachbarschaftlichen Einbindung beitragen können.

Die Büros sind aufgefordert, mithilfe ihrer Entwürfe Thesen zu „verräumlichen“ und solide Grundlagen zu liefern, die ein lebendiges zukünftiges Quartier und seine bauliche Vielschichtigkeit an verschiedenen Stellen ermöglichen. Jene sollen Widersprüche der Vergangenheit nicht übertünchen, sie aber auf eine erzählerische Weise aufnehmen und zu einem lebenswerten zukunftsfähigen Stück Stadt weiterentwickeln.

Deshalb streben die Internationale Bauausstellung 2027 StadtRegion Stuttgart GmbH (IBA'27), die Landeshauptstadt Stuttgart und das Land Baden-Württemberg als Ziel für das Quartier am Weissenhof an, dieses zu einem würdigen und leistungsfähigen Ankunftspunkt für das Präsentationsjahr 2027 zu gestalten: Durch mutige und qualitätsvolle Baukultur, die auf die zeitgemäßen und zukünftigen Bedarfe, Lebensstile und Herausforderungen reagiert und das Quartier nachhaltig in die Zukunft führt.

Die Aufgabenstellung geht im Detail aus Teil B dieser Auslobung hervor.

3. Wettbewerbsart / Zulassungsbereich

Der Wettbewerb ist als offener städtebaulicher Ideenwettbewerb gemäß § 3 (2) der Richtlinie für Planungswettbewerbe RPW 2013 in der Fassung vom 31. Januar 2013 ausgeschrieben. Der Zulassungsbereich umfasst die Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) sowie die Staaten der Vertragsparteien des WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen GPA.

Die RPW ist für alle Teilnehmer verbindlich, soweit die Ausschreibung nicht ausdrücklich davon abweicht.

Das Verfahren ist einphasig und anonym. Die Wettbewerbsprache ist Deutsch.

Die Architektenkammer Baden-Württemberg hat beratend an der Vorbereitung des Verfahrens mitgewirkt und den Wettbewerb unter der Nummer 2021-01-29 registriert.

Jeder Preisrichter, Teilnehmer, Beirat, Sachverständige, Vorprüfer und Gast stimmt durch die Beteiligung bzw. Mitwirkung den Bedingungen des in dieser Ausschreibung beschriebenen Verfahrens zu und willigt ein, dass personenbezogene Daten im Zusammenhang mit dem oben genannten Wettbewerb beim verfahrensbetreuenden Büro in Form einer automatisierten Datei geführt werden. Eingetragen werden Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Kammermitgliedschaft und Berufsbezeichnung. Nach Abschluss des Verfahrens können diese Daten auf Wunsch gelöscht werden (durch formlose schriftliche Mitteilung).

Das Preisgericht lässt alle Wettbewerbsarbeiten zu, die folgende Kriterien erfüllen:

- Fristgerechter Eingang
- Einhaltung der formalen Bedingungen
- Kein erkennbarer absichtlicher Verstoß gegen den Grundsatz der Anonymität
- Erfüllung wesentlicher Teile des geforderten Leistungsumfangs

In Teil B der Ausschreibung sind keine bindenden Vorgaben vorhanden. Die in der Ausschreibung enthaltenen Vorgaben müssen im Wesentlichen erfüllt sein.

4. Teilnahmeberechtigung / Anmeldung

Teilnahmeberechtigt sind Architekten, Stadtplaner, Landschaftsarchitekten, die am Tag der Auslobung in einem der unter Ziffer 3 genannten Staaten ansässig sind. Voraussetzung ist, dass sie entsprechend den Regelungen ihres Heimatstaates zur Führung der Berufsbezeichnung „Architekt, Stadtplaner oder Landschaftsarchitekt“ berechtigt sind.

Für das Wettbewerbsverfahren sind Arbeitsgemeinschaften (ARGE) aus Architekten, Stadtplanern und Landschaftsarchitekten zu bilden, wobei der Architekt federführend als verantwortlicher und bevollmächtigter Vertreter dieser Arbeitsgemeinschaft zu benennen ist.

Die Auslober empfehlen, Experten der Denkmalpflege bzw. der Architekturgeschichte und ggfs. der Verkehrsplanung in beratender Funktion hinzuzuziehen.

Teilnehmer, die in ihrem Büro nachweislich alle erforderlichen Fachdisziplinen abdecken, müssen keine Arbeitsgemeinschaften eingehen.

Fachberater, die in den jeweiligen Teams ausschließlich beratend aktiv sind, dürfen mehrere Teilnehmer betreuen. Sie treten dann nicht als Verfasser auf.

Jede der oben benannten Fachrichtungen muss durch eine teilnahmeberechtigte natürliche Person vertreten sein. Das Fehlen einer oder mehrerer natürlicher Personen als Vertreter einer Fachrichtung oder die fehlende Teilnahmeberechtigung einer oder mehrerer natürlicher Personen führt zum Ausschluss der gesamten Arbeitsgemeinschaft. Alle geforderten bzw. beteiligten Fachdisziplinen müssen in der Verfassererklärung aufgeführt werden.

Eine Mehrfachanmeldung bzw. -teilnahme führt zum Ausschluss. Wer am Tag der Auslobung bei einem Teilnehmer angestellt ist oder in einer anderen Form als Mitarbeiter an dessen Wettbewerbsarbeit teilnimmt, ist von der eigenen Teilnahme ausgeschlossen. Bei Arbeitsgemeinschaften muss jede Fachdisziplin die Teilnahmevoraussetzung erfüllen. Dies gilt nicht für freie Mitarbeiter. Mitglieder von Arbeitsgemeinschaften sowie freie Mitarbeiter, die an der Bearbeitung einer Wettbewerbsarbeit beteiligt waren, dürfen nicht

zusätzlich am Wettbewerb teilnehmen. Verstöße hiergegen haben den Ausschluss sämtlicher Arbeiten der Beteiligten zur Folge.

Erforderlich ist der Nachweis der Führung der Berufsbezeichnung (Kammernachweis, bei ausländischen Teilnahmeinteressierten Nachweis nach dem Recht ihres jeweiligen Heimatstaats).

Bei juristischen Personen sind die fachlichen Anforderungen erfüllt, wenn der satzungsgemäße Geschäftszweck Planungsleistungen sind, die der Wettbewerbsaufgabe entsprechen. Außerdem müssen der zu benennende bevollmächtigte Vertreter und der oder die Verfasser der Wettbewerbsarbeit insgesamt die oben genannte fachliche Anforderung erfüllen.

Teilnahmehindernisse sind in § 4 (2) RPW beschrieben.

An der Teilnahme Interessierte können sich ausschließlich mit dem unterschriebenen Formular für die Teilnahme anmelden und registrieren lassen.

Anmeldeadresse:

www.pesch-partner.de/01_Ausgang/WHS_Anmeldung.zip

Anmeldeschluss ist der 11. Februar 2022 um 20.00 Uhr. Bis dann muss die Anmeldung spätestens bei der Wettbewerbskoordinationsstelle an der unter Ziffer 1 genannten Adresse von Pesch Partner Architekten Stadtplaner GmbH eingegangen sein. Später eingegangene Anmeldungen werden nicht mehr berücksichtigt. Erforderlich ist der Nachweis der Führung der Berufsbezeichnung bei Arbeitsgemeinschaften von allen Mitgliedern (Bescheinigung einer Architektenkammer oder Architektenstempel, bei ausländischen Teilnahmeinteressierten Nachweis nach dem Recht ihres jeweiligen Heimatstaates). Eine Anmeldung als Arbeitsgemeinschaft (ARGE) ist zwingende Voraussetzung.

Hinweis: Die Benennung der am Projekt zu beteiligenden Fachdisziplinen (Fachberater) ist mit Abgabe der Wettbewerbsarbeit in der Verfassererklärung zu dokumentieren.

Mit der Zusendung eines autorisierten Anmeldeformulars erwirbt der Teilnehmer den Anspruch auf Zusendung eines Downloadlinks, mit dem er sämtliche für den Wettbewerb erforderlichen Bearbeitungsunterlagen herunterladen kann.

5. Unterlagen

Ab vorr. dem 14. Januar 2022 werden den Teilnehmern die Arbeitsgrundlagen nach E-Mail-Anforderung bei der Wettbewerbskoordinierungsstelle, der unter Ziffer 1 genannten Adresse Pesch Partner ArchitektenStadtplaner GmbH, per Downloadlink digital bereitgestellt.

Die digitalen Pläne stehen im Format AutoCAD- DWG/DXF Version 2021 im Gauß-Krüger-Koordinatensystem zur Verfügung. Andere Formate können nicht bereitgestellt werden. Die durch die Auslober zur Verfügung gestellten Unterlagen dürfen nur im Zusammenhang mit der Bearbeitung der Wettbewerbsaufgabe verwendet werden.

Zur Bearbeitung steht jedem Wettbewerbsteilnehmer ein Gesamtmodell des Wettbewerbsgebiets (Gipsmodell M 1:500, Maße: 1,00 x 0,80 m) zur Verfügung. Die Modelle müssen nach vorheriger Anmeldung zum Wettbewerbsverfahren von den Teilnehmenden selbst oder von einem durch die Teilnehmenden beauftragten Kurierdienst abgeholt werden. Ort und Termin für die Abholung werden noch bekannt gegeben (voraussichtlich Mitte März). Ein Versand der Modelle seitens der Auslober ist nicht vorgesehen.

Das Modell inkl. Verpackungskiste hat die Maße 108x93x27 cm und wiegt ca. 45 kg. Es wird empfohlen das Modell mit mindestens zwei Personen und einem ausreichend großen Fahrzeug abzuholen. Vor Ort steht kein Personal zur Verladung der Modelle zur Verfügung.

6. Preisgericht

Das Preisgericht wurde vor der endgültigen Fassung dieser Auslobung gehört und setzt sich wie folgt zusammen:

Stimmberechtigte Fachpreisrichter*innen (8)

- Prof. Dörte Gatermann, Architektin, Köln
- Prof. Dr. Maren Harnack, Architektin, Frankfurt
- Markus Penell, Architekt, Ortner & Ortner Baukunst, Berlin
- Francesca Venier, Landschaftsarchitektin, Topotek 1, Berlin
- Markus Müller, Architekt und Präsident der AKBW, Stuttgart
- Andreas Hofer, Architekt, IBA'27, Stuttgart

- Barbara Hutter, Landschaftsarchitektin, hutterreimann, Berlin
- Sharon Golan Yaron, Architektin, Liebling-Haus Tel Aviv, Tel Aviv

Stellvertreter Fachpreisrichter*innen (6)

- Marianne Baumgartner, Architektin, camponovo baumgartner, Zürich
- Prof. Stefanie Eberding, Architektin, Büro se/arch
- Corinna Menn, Architektin, Chur/Zürich
- Anh-Linh Ngo, Architekt, Editor-in-chief ARCH+, Berlin
- Prof. Christa Reicher, Stadtplanerin, RWTH Aachen
- Prof. Dr. Georg Vrachliotis, Architekt, TU Delft, Delft

Stimmberechtigte Sachpreisrichter*innen (7)

- Prof. Dr. Bernhard Furrer, ICOMOS, Bern
- Prof. Dr. Klaus Jan Philipp, Kunsthistoriker, Uni Stuttgart
- Helmuth Caesar, SWSG, Stuttgart
- Beate Schiener, Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Stuttgart
- Dr. Carl-Christian Vetter, CDU-Fraktion, Stuttgart
- StS Gisela Splett, Finanzministerium Baden-Württemberg
- StS Petra Olschowski, Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg

Stellvertreter Sachpreisrichter*innen (7)

- MDgt Prof. Kai Fischer, Finanzministerium Baden-Württemberg
- Prof. Dr. Barbara Bader, Rektorin der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Stuttgart
- BM Peter Pätzold, Baubürgermeister, Stuttgart
- Prof. Dr.-Ing. Andreas Schwarting, ICOMOS, Konstanz
- Liza Heilmeyer, Architektin, Landesvorstand BDA Baden-Württemberg, Stuttgart
- N.N. ein Vertreter der Fraktion SPD-Fraktion
- Hannes Rockenbauch, Fraktion Die FrAKTION, Stuttgart

Sachverständige Berater*innen (8)

- Sabine Mezger, Bezirksvorsteherin Stuttgart-Nord, Stuttgart
- Ltd. Baudirektor Roland Wenk, Vermögen und Bau

Baden-Württemberg, Amt Stuttgart

- Dr. Martin Hahn, Landesamt für Denkmalpflege, Stuttgart
- Dr. habil. Kerstin Renz, Kunsthistorikerin, Akademie Bad Boll
- Prof. Dr. Siegfried Gaß, Architekt, HfWU Nürtingen / Deutscher Werkbund, Stuttgart
- Arne Fentzloff, Freunde der Weissenhofsiedlung e.V., Stuttgart
- Christian Schwinge, Vorsitzender Ev. Gesamtkirchengemeinde, Stuttgart
- N.N., künftige Amtsleitung Amt 61, LHS

Die Auslober behalten sich vor, weitere Gäste und Sachverständige Berater zu benennen oder einzelne Personen durch andere zu ersetzen.

7. Vorprüfung

Die Vorprüfung wird von beauftragten Fachleuten und Mitarbeitern der Stadtverwaltung sowie der Staatlichen Vermögens- und Hochbauverwaltung durchgeführt. Dabei vergewissern sich die Auslober, dass alle an der Vorprüfung beteiligten Personen unbefangen und unvoreingenommen im Sinne der RPW 2013 sind. Die Ergebnisse der Vorprüfung werden in einem Bericht in wertungsfreier Form zusammengefasst und ausschließlich dem Preisgericht zur Verfügung gestellt.

8. Rückfragen

Rückfragen sind schriftlich per E-Mail bis Ablauf des 28. Januar 2022 an die unter Ziffer 1 genannte Adresse, Pesch Partner Architekten Stadtplaner GmbH, zu richten. Sämtliche eingegangenen Fragen werden im Rückfragenkolloquium am 11. Februar 2022 beantwortet. Alle Fragen und Antworten werden Teil der Auslobung sein. Sie werden allen Teilnehmern anonymisiert und in digitaler Form zur Verfügung gestellt.

9. Leistungen

Die Wettbewerbsbeiträge sind auf allen Plänen, beigelegten Texten und Berechnungsblättern in der oberen, rechten Ecke mit einer sechsstelligen Kennziffer von 1 cm Höhe und 6 cm Breite aus arabischen Ziffern zu versehen. Mehrseitige Texte und Berechnungsblätter werden nur auf

der ersten Seite gekennzeichnet und zusammengeheftet. Jeder Teilnehmer darf nur einen Entwurf einreichen. Varianten, auch die Abwandlung von Entwurfsteilen unter Beibehaltung der Gesamtlösung, sind nicht zulässig. Nicht verlangte Leistungen werden von der Beurteilung ausgeschlossen und können in begründeten Einzelfällen zum Ausschluss der Arbeit führen.

a) Pläne (gedruckt)

Insgesamt sind 2 Präsentationspläne im Format DIN A0 (Hochformat) in einfacher Ausfertigung abzugeben.

Zusätzlich sind die Pläne als Verkleinerungen im Format DIN A3 (Hochformat) einzureichen.

b) Pläne (digital)

Sämtliche Pläne sind in digitaler Form im Dateiformat DXF/DWG abzugeben.

Alle Pläne sind außerdem maßstäblich im Dateiformat PDF und JPG/TIFF (DIN A0, mind. 150 dpi) abzugeben.

Alle Darstellungen sind als einzelne Bilder im Dateiformat JPG/TIFF (mind. 150 dpi) abzugeben. Sollte die Coronapandemie bis zum Preisgericht im Juni 2022 andauern und eine Begutachtung der gedruckten Präsentationspläne in großer Gruppe nicht möglich sein, werden die einzelnen Planinhalte von der Vorprüfung in digitaler Form präsentiert.

c) Texte

Erläuterungstexte sind in gedruckter Form (DIN A4, max. 3 Seiten) sowie in digitaler Form im Format DOC/DOCX und PDF abzugeben.

d) Berechnung

Die Berechnungsblätter sind in gedruckter Form (DIN A3) sowie in digitaler Form nach Vorgabe des Berechnungsblatts im Dateiformat XLS/XLSX und PDF abzugeben.

e) Modell und Modellfotos

Zum Abgabetermin des Modells sind Modellfotos aus jeder Himmelsrichtung und senkrecht von oben anonymisiert einzureichen.

f) Verfassererklärung

Die Verfassererklärung ist unterschrieben, in einem mit der Kennzahl versehenen, verschlossenen und undurchsichtigen Umschlag einzureichen. Mit ihrer Unterschrift versichern die Verfahrensteilnehmer, dass sie die geistigen Urheber der Verfahrensbeiträge sind.

Geforderte Leistungen:

- Darstellung der innovativen, zukunftsweisenden Entwurfsidee
- Schwarzplan
- Lageplan M 1:500
- Modell M 1:500 und Modellfotos aus allen vier Himmelsrichtungen sowie von oben aus der Senkrechten
- Übersichtsplan zur Freiraumkonzeption für das Wettbewerbsgebiet mit Detailausschnitten
- Schematische, wesentliche, für das grobe Verständnis des Entwurfsgedankens des Besucher- und Informationszentrums und des Neubaus der Akademie der Bildenden Künste erforderlichen Grundrisse, Schnitte, Ansichten, aus denen Zugänge und Öffnungen zu entnehmen sind sowie die Höhenentwicklung. Schematische Darstellungen im M 1:500 sind hierbei ausreichend.
- Systematische Skizzen zur Darstellung der wesentlichen Entwurfsideen
- Zwei atmosphärische (Hand-) Skizzen von bedeutenden Freiraumsituationen
- Berechnungen: Angabe der oberirdischen und ggfs. unterirdischen BGF R und des BRI R des Besucher- und Informationszentrums und der Neubauten der Akademie Bildende Künste gemäß Berechnungsblatt in der Anlage

Sämtliche Planzeichnungen sind genordet anzulegen.

10. Abgabe der Arbeiten

Die Wettbewerbsarbeiten sind bis spätestens zum 31. März 2022 um 16.00 Uhr einzureichen. An diesem Tag müssen die Arbeiten unter dem Stichwort „Weissenhof 2027“ unter folgender Adresse anonym eingereicht sein:

Weissenhof 2027
c/o pesch partner architekten stadtplaner GmbH
Mörikestraße 1
70178 Stuttgart

Die Modelle sind bis spätestens zum 31. Mai 2022 um 16.00 Uhr einzureichen. An diesem Tag müssen die Modelle unter dem Stichwort „Weissenhof 2027“ an folgender Adresse anonym eingereicht sein:

Ort und Adresse werden noch bekanntgegeben

Die Modellfotos sind anonym per E-Mail (vergabe@pesch-partner.de) unter Angabe der Kennzahl ebenfalls bis spätestens zum 31. Mai 2022 um 16.00 Uhr einzureichen.

Arbeiten, die durch die Post, Bahn oder andere Transportunternehmen zugestellt werden, gelten als rechtzeitig eingereicht, wenn die Einlieferung unter o. g. Tagesstempel, unabhängig von der Uhrzeit, erfolgt.

Wettbewerbsarbeiten, die bei der Ausloberin mehr als zehn Kalendertage nach Abgabeschluss eingehen, können gegebenenfalls nicht mehr in der Vorprüfung berücksichtigt werden, auch wenn der Abgabebeleg eine rechtzeitige Einreichung belegt. Sie werden dann ungeprüft dem Preisgericht vorgelegt.

Der Teilnehmer hat für die rechtzeitige Verfügbarkeit und damit auch für die Prüfbarkeit der relevanten Leistungen selbst Sorge zu tragen.

Ist die Rechtzeitigkeit der Einlieferung nicht erkennbar, weil der Aufgabestempel fehlt, unleserlich oder unvollständig ist oder dessen Richtigkeit angezweifelt wird, werden solche Arbeiten vorbehaltlich des vom Teilnehmer zu erbringenden Nachweises zeitgerechter Einlieferung mitbeurteilt.

Zur Wahrung der Anonymität ist als Absender die Anschrift des Empfängers zu verwenden.

11. Auftakt- und Rückfragenkolloquium

Das Auftakt- und Rückfragenkolloquium findet am **11. Februar 2022 von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr** digital per Videokonferenz statt. Den Zugang zur Videokonferenz erhalten die Teilnehmenden rechtzeitig vorab per E-Mail.

12. Beurteilungskriterien

Die eingereichten Leistungen werden nach den folgenden, mit dem Preisgericht abgestimmten Kriterien beurteilt:

- Zukunftsweisendes Gesamtkonzept
- Städtebauliche Qualität und Einfügung in den städtebaulichen Gesamtkontext der Weissenhofsiedlung
- Angemessener Umgang mit dem UNESCO-Welterbe der Le Corbusier Häuser und Berücksichtigung der Rahmenbedingungen von UNESCO und ICOMOS, der Pufferzone sowie Respekt vor den Kulturdenkmälern
- Räumliche und inhaltliche Organisation der unterschiedlichen Bedarfe und Nutzungen
- Städtebauliche Inwertsetzung des öffentlichen Raums
- Qualität der Freiräume: Nachhaltigkeit und Umweltverträglichkeit
- Umsetzbarkeit

13. Verfassererklärung

Die Verfassererklärung ist in einem mit gleicher Kennzahl versehenen, verschlossenen und undurchsichtigen Umschlag einzureichen bzw. den eingereichten Leistungen beizufügen.

14. Preissumme

Als Preissumme wird ein Betrag von insgesamt 150.000 € (brutto) ausgelobt.

1. Preis	65.000 €
2. Preis	35.000 €
3. Preis	22.000 €
4. Preis	15.000 €
5. Preis	9.000 €
Anerkennungen	4.000 €

Dem Preisgericht bleibt auf einstimmigen Beschluss eine andere Aufteilung der Preiszuteilung vor Aufhebung der Anonymität vorbehalten. Die Auszahlung der Preisgelder erfolgt durch Rechnungstellung der Teilnehmer an die Adresse der Ausloberin (siehe Ziffer 1). Die Auslober behalten sich vor, unter Berücksichtigung der Empfehlung des Preisgerichts die

Verfasser prämierter Wettbewerbsarbeiten im geplanten folgenden Realisierungswettbewerb für das neue Besucher- und Informationszentrum und/oder im geplanten Realisierungswettbewerb für die Neubebauung auf dem Grundstück des Landes (Kunstakademie) bei Nachweis der erforderlichen Eignung als Teilnehmer zu setzen.

15. Ergebnis

Das Ergebnis des Wettbewerbs wird allen Teilnehmern unverzüglich mitgeteilt. Die Auslober haben das Recht, alle zum Verfahren zugelassenen Entwürfe in geeigneter Form zu veröffentlichen bzw. öffentlich auszustellen und in diesem Sinne zu nutzen. Die Erstveröffentlichung obliegt ausschließlich den Auslobern.

16. Symposium: Öffentliche Präsentation der Wettbewerbsergebnisse

Es ist vorgesehen, dass nach dem Wettbewerb ab 29. Juni 2022 in einem großen öffentlichen Symposium mit den Preisrichtern und den Teilnehmern die Wettbewerbsergebnisse präsentiert werden. Die Wettbewerbsarbeiten werden in einem Bericht dokumentiert und teilweise (insbesondere Preisträger und weitere anerkannte Arbeiten) öffentlich ausgestellt. Hierzu wird es eine Dokumentation aller Wettbewerbsbeiträge geben.

17. Eigentum

Die mit Preisen oder Anerkennungen ausgezeichneten Arbeiten werden Eigentum der Auslober. Die nicht prämierten Leistungen können innerhalb von acht Wochen nach Sitzung des Preisgerichts nach Absprache abgeholt werden. Wettbewerbsleistungen, die bis zum angegebenen Zeitpunkt nicht abgeholt oder angefordert wurden, können von den Auslobern nicht weiter aufbewahrt werden.

18. Urheberrecht / Nutzungsrecht

Es verbleiben alle Rechte nach dem Urheberrechtsgesetz bei den Verfassern. Die eingereichten Unterlagen der prämierten Arbeiten werden Eigentum der Auslober. Es gelten die Ausführungen der RPW 2013.

Die Auslober erhalten das Recht, alle Entwürfe öffentlichkeitswirksam zu nutzen. Dieses Recht kann auch auf Dritte übertragen werden, soweit es im Zusammenhang mit der Weiter-

entwicklung des Projekts steht. Das Recht der Erstveröffentlichung der Wettbewerbsergebnisse verbleibt bei den Auslobern.

Urheberrechtlich und wettbewerbsrechtlich geschützte Teillösungen von Teilnehmern, die bei der Auftragserteilung nicht berücksichtigt worden sind, dürfen gegen Zahlung einer angemessenen Vergütung / Aufwandsentschädigung durch die Auslober zur Erreichung der Planungsziele im Wettbewerbsgebiet unter Berücksichtigung bereits erhaltener Vergütungsanteile genutzt werden.

19. Termine

Anmeldeschluss:	11. Februar 2022 20.00 Uhr
Ausgabe der Unterlagen (Start):	Ab 14. Januar 2022
Rückfragen bis:	28. Januar 2022
Auftakt- und Rückfragenkolloquium	
11. Februar 2022 15.00 bis 17.00 Uhr	
Digitale Bereitstellung aller Rückfragen und Antworten:	Februar 2022
Abgabe der Leistungen (Unterlagen / Pläne):	31. März .2022
Abgabe des Modells:	31. Mai 2022
Preisgericht:	20./21. Juni .2022
Öffentliche Präsentation der Wettbewerbsergebnisse (Symposium):	29. Juni 2022

Teil B

1. Anlass und Ziele
2. Abgrenzung und Lage des Plangebiets
3. Die Weißenhofsiedlung und ihr Umfeld
4. Bestehende Planungen und Rahmenbedingungen
5. Wettbewerbsaufgabe
 - a. Entwurf eines Gesamtkonzepts
 - b. Vertiefungsbereiche
6. Stadtgefüge
7. Öffentlicher Raum und Freiraum
8. Mobilität und Verkehr
9. Nachhaltigkeit und experimenteller Städtebau
10. Denkmalschutz

1. Anlass und Ziele

Der Weißenhof, Stuttgart und die IBA'27

Städte leben von der Bewahrung, vom Fortbestand und von Veränderung. Der Weissenhof und die Werkbundsiedlung auf dem Weißenhof sind Zeugnisse dessen, wie Städte in der Vergangenheit mit gesellschaftlichen und raumplanerischen Fragestellungen umgegangen sind und wie wir uns die Zukunft unserer urbanen Räume vorstellten.

Als Antwort auf die städtebaulichen Missstände nach dem Ende des Ersten Weltkriegs entwarfen Stadtplaner und Architekten zukunftsweisende Experimentalbauten, die ein Konzept gegen ungesunde Lebensbedingungen und Wohnungsnot darstellten und gleichzeitig mit niedrigen Herstellungskosten verbunden waren. Mit ihrem Beitrag zur Epoche des „Neuen Bauens“ inspirierten die kubischen Gebäude der Weissenhofsiedlung nachhaltig den Städtebau des 20. Jahrhunderts, prägten das Verständnis von modernem, puristischem Wohnen und manifestierten sich – nicht zuletzt dank der Aufnahme der beiden Le Corbusier-Wohnhäuser in die Welterbeliste der UNESCO – in der Stuttgarter Stadtlandschaft. Im März 2021 wurde der Werkbundsiedlung zusammen mit den vier weiteren Werkbundsiedlungen in Brunn, Wrocław, Wien und Prag (unter Ausschluss der nicht auf EU-Territorium liegenden sechsten Siedlung in Zürich) das Europäische Kulturerbe-Siegel durch die Europäische Kommission verliehen. Bewohner und lokale Akteure am Weissenhof identifizieren sich heute mit ihrem Stadtteil, der Siedlung, ihrer Geschichte und Architektur.

Rund 100 Jahre nach Entstehung der Weißenhofsiedlung ist deren Aussagekraft nicht verblasst. Vielmehr noch wird der Bereich um den Weissenhof im Kontext der IBA'27 neu entdeckt. Das Jubiläum seines 100-jährigen Bestehens wird zum Anlass und wichtigen Bezugs- und Ausgangspunkt genommen, auf die Architektur und den Städtebau zurückzublicken und daraus abgeleitet einen zeitgerechten Städtebau am Standort fortzusetzen.

Die Internationale Bauausstellung 2027 StadtRegion Stuttgart (IBA'27) sucht neue Antworten auf das Bauen, Wohnen, Arbeiten und Zusammenleben in den Städten des 21. Jahrhunderts

und möchte damit die Geschichte der Stadtentwicklung und des Bauens in hoch industrialisierten Metropolregionen in die Zukunft schreiben.

Seit Oktober 2018 bewerben sich Kommunen, Initiativen, Unternehmen und private Träger der Region Stuttgart mit kleinen und großen Vorhaben um Aufnahme in das Netz der IBA'27. Aus der gesamten Projektsammlung im IBA'27-Netz soll eine Bauausstellung zusammengestellt und 2027 präsentiert werden. Das Vorhaben „Weissenhof 2027“ nimmt aufgrund seiner Geschichte eine besondere Rolle ein.

Ziel der IBA'27 ist es, im Jahr 2027 den Besuchern international relevante und modellhafte Beispiele zu präsentieren, die weit über das Präsentationsjahr hinaus in die Zukunft weisen. Gemeinsam mit den Projektträgern will die IBA'27 daher resiliente, nachhaltige und intelligente Gebäude, Strukturen, Prozesse und Formate entwickeln, die in verschiedenen möglichen zukünftigen Welten und in verschiedenen Szenarien funktionieren. (siehe Anlage: IBA'27-Zielbild und Qualitäten)

Als obsolet zu erachtende Prinzipien wie die Trennung der Funktionen sind ggfs. aufzugeben, bewährte Grundsätze des Städtebaus sind weiterzuentwickeln und zu konsolidieren. Dementsprechend sind für den Bereich Am Weißenhof/Kunstakademie Ideen und Konzepte zur städtebaulichen Programmatik zu entwerfen, welche den einzigartigen städtebaulichen Charakter der damaligen Werkbundausstellung würdigen und die aktuellen Inhalte eines nachhaltigen, allumfassenden Städtebaus widerspiegeln. Die städtebaulichen programmatischen Entwürfe sollen einer gesamtheitlichen Leitbildentwicklung dienen. Dieser Wettbewerb widmet sich somit in erster Linie einer übergeordneten Aufgabe.

Darüber hinaus wird ein konzeptioneller Entwurf zu mehreren Einzelprojekten erwartet, denn am Weissenhof werden im Ausstellungsjahr viele Besucher erwartet, die angemessen empfangen und informiert werden sollen. Zu diesem Zweck soll ein Besucher- und Informationszentrum mit hybriden Nutzungen am Eingang des Quartiers errichtet werden, das sowohl Nutzungen des Vereins der „Freunde der Weissenhofsiedlung e.V.“ vereint als auch die Akademie der Bildenden Künste als

potenziellen Mitnutzer sowie deren Bedarfe in einer Größenordnung von bis zu 1.000 m² NUF berücksichtigt; auch die am Weissenhof ansässige Architekturgalerie am Weißenhof e.V. ist als potenzieller Teilnutzer vorstellbar. Ferner soll zeitgleich der Campus der benachbarten Akademie der Bildenden Künste im nördlichen Bereich des Campus-Areals weiterentwickelt werden und Erweiterungsbauten erhalten. Diese und weitere Teilprojekte inbegriffen, ist das Ziel des Ideenwettbewerbs, die räumlichen und funktionalen Bezüge zwischen den einzelnen Bausteinen am Weißenhof herzustellen, den Städtebau der Neubauten zu definieren und konzeptionelle Ideen zur weiteren Entwicklung des Areals zu finden.

Planungsprozess

Beginnend mit diesem städtebaulichen Ideenwettbewerb sollen vier Vorhaben am Weißenhof projektiert werden:

- Das Empfangsgebäude (Besucher- und Informationszentrum mit ergänzenden Nutzungen) Am Weißenhof 1/1 (Baufeld Süd)
- eine der Kunstakademie dienende Neubebauung im nördlichen Bereich des Landesgrundstück (Baufeld Nord)
- ein (temporäres) städtebauliches Experimentierfeld auf dem städtischen Grundstück Bruckmannweg 10
- für die Brenzkirche ist ein separates Wettbewerbsverfahren der Eigentümerin vorgesehen (siehe Ziffer 4 „Wettbewerb Brenzkirche“)

Aufbauend auf den konzeptionellen Ergebnissen dieses Wettbewerbs werden für die Baufelder Nord und Süd Realisierungswettbewerbe ausgelobt, die zu einer architektonischen Konkretisierung führen sollen. Es wird angestrebt, die Hochbauprojekte - insbesondere das Besucher- und Informationszentrum – bis zur IBA'27 respektive Ende 2026 umgesetzt zu haben und den Besuchern der Ausstellung präsentieren zu können. Weitere stadtgestalterische Maßnahmen sollen darüber hinaus realisiert werden, um unter anderem den öffentlichen Raum auf- und neu zu bewerten.

Allgemeine Zielsetzungen

Bezogen auf die städtebauliche Gesamtsituation der jeweiligen Neubauprojekte werden folgende Zielsetzungen formuliert, mit denen sich die Teilnehmer auseinandersetzen müssen:

- Die Neuschreibung und Formulierung eines gesamtheitlich städtebaulichen Leitbilds unter innovativen, nachhaltigen und umweltverträglichen Gesichtspunkten
- Platzierung verträglicher Volumina und Kubaturen auf den Baugrundstücken
- Die Vereinigung synergetischer Nutzungen in einem neuen Besucher- und Informationszentrum am Eingangsbereich zur Weissenhofsiedlung (Baufeld Süd)
- Eine Neubebauung im nordwestlichen Bereich des Landesgrundstücks zur inhaltlichen und räumlichen Erweiterung der Kunstakademie (Baufeld Nord) sowie weiteren perspektivische Entwicklung oder Bebaubarkeit des Campus (Landesgrundstück)
- Entwicklung eines Nutzungskonzepts für das Grundstück Bruckmannweg 10
- Die inhaltlich strukturelle Inwertsetzung des öffentlichen Raums als gestalterisches und verbindendes Element (Schaffung attraktiver, fußgängerbezogener Nutzungsräume mit hoher Aufenthaltsqualität)
- Die Berücksichtigung der geltenden Rahmenbedingungen von ICOMOS und des Denkmalschutzgesetzes sowie die Bewahrung des Welterbes der beiden Häuser von Le Corbusier und der Bauten der Weißenhofsiedlung sowie entsprechend hohe Rücksichtnahme innerhalb der dazugehörenden Pufferzone.
- Entwicklung neuer und funktionale Verknüpfung bestehender Nutzungsräume
- Herstellung einer den touristischen und lokalen Bedarfen entsprechenden Verkehrs- und Empfangsinfrastruktur
- Aussagen zur Gestaltung der Übergänge im Freiraum zwischen den einzelnen Bausteinen

2. Abgrenzung und Lage des Plan- gebiets

Das Wettbewerbsgebiet liegt im Stuttgarter Stadtteil Weißenhof; er befindet sich im Stadtbezirk Stuttgart-Nord. Das Plangebiet gliedert sich in einen Betrachtungsbereich und mehrere darin befindliche Vertiefungsbereiche.

Der Betrachtungsbereich definiert die äußeren Grenzen des Wettbewerbsgebiets und umfasst:

- die Werkbundsiedlung auf dem Weißenhof
- die Beamtensiedlung
- die Akademie der Bildenden Künste (ABK)
- den Eingangsbereich zur Weißenhofsiedlung, Am Weißenhof 1/1
- die Brenzkirche und ihr direktes Umfeld
- den öffentlichen Raum zwischen Hölzelweg, Rathenau-, Friedrich-Ebert-, Stresemann- und Oskar-Schlemmer-Straße
- den öffentlichen Raum entlang der Birkenwaldstraße bis zur Einmündung Robert-Mayer-Straße

Der Betrachtungsbereich dient als städtebaulicher Referenzpunkt. Er ist hinsichtlich seines Städtebaus und seiner Raumordnung zu analysieren. Die städtebauliche Programmatik, welche von den Teilnehmern zu identifizieren ist, definiert das konzeptionelle Leitbild, das rahmengebend für die Vertiefungsbereiche und Schwerpunkte des Wettbewerbs ist.

Das gesamte Plangebiet des Ideenwettbewerbs ist im Hinblick auf seine städtebauliche und gestalterische Programmatik zu untersuchen. Für das Areal sind deshalb Ideen und Konzepte zur Entwicklung eines städtebaulichen Leitbildes zu entwerfen. Die vertiefenden Bereiche sind in städtebaulicher Hinsicht näher zu untersuchen; für sie sind eigenständige Leitideen zu entwerfen, die aus dem Gesamtkonzept abgeleitet werden. Ihnen gilt der Schwerpunkt des Ideenwettbewerbs und ist gemeinsam, dass dort Hochbauprojekte geplant sind, die im Rahmen der IBA bis 2027 realisiert werden sollen.

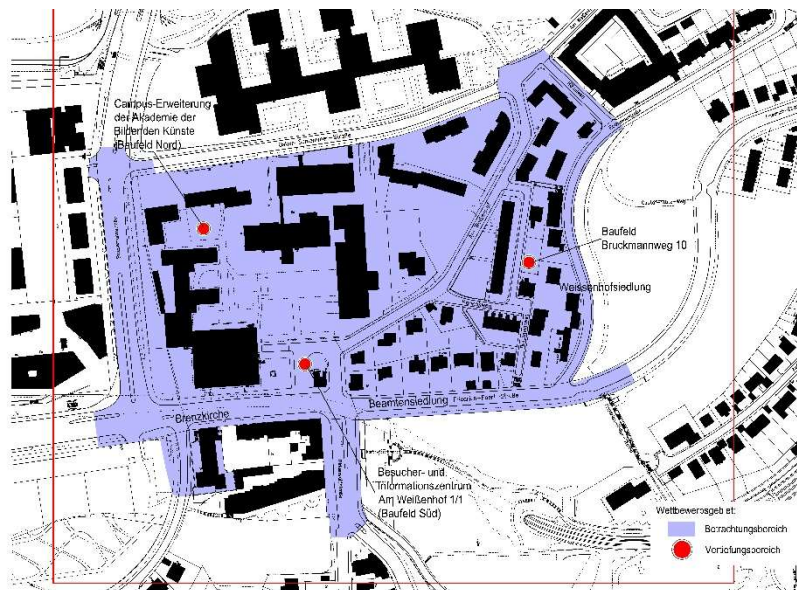
Die Vertiefungsbereiche sind:

- Der Eingangsbereich zur Weißenhofsiedlung mit dem Schwerpunkt im Bereich des städtischen Grundstücks Am Weißenhof 1/1 (heute Kiosk) und der Verkehrsflächen
- Der nordwestliche Campusbereich der Akademie der

Bildenden Künste mit dem Keramik- und dem Bildhau-
erbau (Grundstück des Landes Baden-Württemberg)

- Das städtische Grundstück Bruckmannweg 10 inmitten
der Weissenhofsiedlung

Die Vertiefungsbereiche sind bewusst nicht eindeutig abge-
grenzt. Den Teilnehmern wird ein räumlicher Spielraum gelas-
sen; je nach Konzept sind die Gebäude- bzw. Freiraumgrenzen
von den Teilnehmern zu definieren.



3. Die Weissenhofsiedlung und ihr Umfeld

Geschichte der Weissenhofsiedlung

Die Weissenhofsiedlung entstand 1927 im Rahmen der Aus-
stel- lung des Deutschen Werkbundes „DIE WOHNUNG Stutt-
gart 1927“ als experimentelle Bauausstellung und gilt als eines
der wichtigsten Zeugnisse des „Neuen Bauens“. Ziel war es,
neue Wege zur Beseitigung der Wohnungsnot nach dem Ende
des Ersten Weltkriegs zu beschreiten und Lösungen aufzuzei-
gen, wie gesunde Wohnungen rationell und kostengünstig er-
stellt werden können. Die Stadt stellte damals das Grundstück
und Mittel aus dem städtischen Wohnungsbauprogramm zur
Verfügung.

17 Architekten der europäischen Avantgarde waren eingela-
den, Lösungen für das „Wohnen des modernen Großstadtmen-
schen“ zu entwerfen, darunter Ludwig Mies van der Rohe, Wal-
ter Gropius, Max und Bruno Taut sowie Hans Scharoun aus
Deutschland, Le Corbusier aus Frankreich, Mart Stam und J.J.P.
Oud aus den Niederlanden, Victor Bourgeois aus Belgien und
Josef Frank aus Österreich.

Innerhalb kürzester Zeit entstanden voll funktionsfähige Experimentalbauten mit insgesamt 63 Wohnungen, die nach der Ausstellungszeit von der Stadt vermietet wurden. Den Architektenentwürfen lag ein neuartiges städtebauliches Konzept von Ludwig Mies van der Rohe zugrunde, der vom Deutschen Werkbund zum künstlerischen Leiter der Bauausstellung ernannt worden war und die Auswahl der beteiligten Architekten wesentlich beeinflusste.

Mit der Stuttgarter Ausstellung gelang es dem 1907 gegründeten Deutschen Werkbund, nach dem Ersten Weltkrieg wieder als bedeutsame kulturelle Kraft hervorzutreten. Neben der Weissenhofsiedlung wurden unter dem programmatischen Titel „Die Wohnung“ weitere temporäre Ausstellungen zur modernen Lebensführung gezeigt und Stuttgart wurde zum Treffpunkt der internationalen modernen Bewegung und eines interessierten Publikums.

Im Nationalsozialismus wurde die Siedlung als „Kulturshande“ verfeimt. Im Zweiten Weltkrieg und in seinen Folgen gingen zehn Häuser im mittleren Teil der Siedlung verloren. Nach einer langen, darauffolgenden Phase der Vernachlässigung wurde die Siedlung 1958 unter Denkmalschutz gestellt.

Als Ausdruck zunehmender Wertschätzung eröffnete 2006 das Weissenhofmuseum im denkmalgerecht instand gesetzten Doppelhaus von Le Corbusier. Das heutige Erscheinungsbild der Weissenhofsiedlung ist geprägt von kriegsbedingten Verlusten, Neu- und Umbauten der Nachkriegszeit sowie verschiedenen Sanierungsphasen.

Mit der Eintragung in die Welterbeliste der UNESCO wurden die zwei Häuser von Le Corbusier (als Teil seines architektonischen Werkes) auf die höchste Stufe des Denkmalschutzes gehoben. Ihre dauerhafte Pflege ist damit Verpflichtung gegenüber der Menschheit insgesamt.

Städtebau

Die Weissenhofsiedlung ist ein einmaliges Manifest der „klassischen“ Moderne. Es gibt kaum einen vergleichbaren Ort, an dem sich die Avantgarde gemeinsam derart programmatisch präsentierte. Die konsequent kubischen Baukörper der Weissenhofsiedlung zeugen vom Durchbruch eines neuen Baustils,

der später als „Internationaler Stil“ das Gesicht des 20. Jahrhunderts prägte.

Südwestlich an die Weissenhofsiedlung schließt die Beamten-siedlung an. Sie wurde nur wenige Jahre nach der Weissenhofsiedlung errichtet und zeugt von einem ähnlich kubistischen Baustil der klassischen Moderne. Die kleingliedrige Siedlungsstruktur setzt sich in der Beamten-siedlung bis zum Eingangsbereich Am Weißenhof 1/1 fort. Die Akademie der Bildenden Künste grenzt im Westen an die Beamten-siedlung; beide verbindet ein gemeinsamer Eingangsbereich, wo sich heute ein Kiosk befindet. Die Stadtmorphologie der Weissenhof- und der Beamten-siedlung ist eine sichtbar andere als jene der Kunstakademie, die sowohl durch mittel- bis grobkörnige Strukturen als auch durch andere – teils unterschiedliche – Baustile gekennzeichnet ist.

Außerhalb des Wettbewerbsgebiets befinden sich weitere städtebaulich bedeutsame Quartiere und Siedlungen, die den Weißenhof und den Killesberg in ihrer städtebaulichen Vielfalt prägen. Beispielhaft zu nennen sind hier insbesondere der Friedrich-Ebert-Wohnhof (Siedlung Schönblick), die Augustinum Seniorenresidenz, der Stadtteil Killesberg mit dem gleichnamigen Höhenpark Killesberg sowie der westlich davon gelegenen Kochenhofsiedlung. Zudem befindet sich in einer Entfernung von rund zehn Gehwegminuten das IBA'27-Projekt „Wagenhallen-Quartier“.

Im Wettbewerbsgebiet befinden sich neben den denkmalgeschützten Gebäuden der Siedlung auch weitere Kulturdenkmale nach §2 DschG, u. a. der Altbau, der Architektenbau und der Werkstattbau der Akademie der Bildenden Künste sowie die Brenzkirche (siehe Anlage).

Öffentlicher Raum

Im Großteil des Wettbewerbsgebiets prägen Verkehrsflächen den öffentlichen Raum. Viele Wege - für den Kfz- und/oder den Fußverkehr - durchziehen das Viertel, wodurch die Aufenthaltsqualität in der Siedlung verringert wird. In der Entstehungszeit der Siedlung waren die asphaltierten Verkehrsflächen wie auch die Parkplätze ein wesentliches Element des Konzepts und ein Bekenntnis zur Moderne. Die Straßenfüh-

rung und -belagsart, die Parzellierung, die Frei- und Gartenflächen und historischen Grundstückseinfriedungen sind daher Teil des Kulturdenkmals. Inzwischen ist die Menge des ruhenden Verkehrs kritisch geworden.

Besuchern und Anwohnern stehen an mehreren Standorten Sitzbänke zur Verfügung. Der museale Charakter des Quartiers und seiner öffentlichen Verkehrswege steht teils im Widerspruch zu den privaten Wohnanlagen, die durch Mauern und Hecken die Einsicht von außen verhindern. Der private und der öffentliche Raum sind dementsprechend in Teilen der Siedlung sichtbar voneinander entkoppelt.

Das Wettbewerbsgebiet ist durch großzügige Freiflächen geprägt, die zum Teil öffentlich, zum Teil als private Freiräume einzelnen Gebäuden und Wohnblocks zugeordnet sind, wobei sich dem Besucher diese Großzügigkeit aufgrund räumlich trennender Elemente wie Hecken, dichter Baumbestand oder Mauern und Zäune nicht erschließt. Hier mangelt es an einer durchgehenden, das gesamte Quartier auch im Freiraum als Gesamtheit begreifenden und dem Besucher Orientierung gebenden Gestaltung. Auch fehlt es an klaren Wegebeziehungen im Quartier sowie aus dem Quartier in die umliegenden Quartiere und insbesondere in die angrenzenden Freiräume. Es gibt keine identitätsstiftenden Plätze, Spielflächen und Treffpunkte im Freiraum, die von allen Menschen im Gebiet (Anwohner, Studierende, Gäste) gleichermaßen und gemeinsam genutzt werden könnten. Gebietsprägend ist der Baumbestand, wobei der Großteil der Bäume unter den Schutz der städtischen Baumschutzsatzung fällt. Dementsprechend ist mit dem Baumbestand sehr behutsam umzugehen.

Verkehr und Erschließung

Auffällig in der Weissenhofsiedlung ist die hohe Anzahl parkender Autos im öffentlichen Straßenraum. Der ruhende Verkehr bestimmt an vielen Stellen das Straßenbild. Neben dem Parkraum innerhalb der Siedlung stehen weitere öffentliche Parkplätze vor der Akademie der Bildenden Künste zur Verfügung. Ausgehend von der Friedrich-Ebert-Straße bilden die Rathenaustraße und die Straße Am Weißenhof die zentralen Quartiersstraßen.

4. Bestehende Planungen und Rahmenbedingungen

Planungsrecht

Für das Wettbewerbsgebiet mit den Baufeldern Nord und Süd liegt der rechtsgültige Bebauungsplan „Akademie der Bildenden Künste“ (1964/4) vor. Nach Abschluss des Wettbewerbs wird ein neuer Bebauungsplan aufgestellt werden.

Für die Weissenhofsiedlung, darin inbegriffen auch das Grundstück Bruckmannweg 10, gilt gemäß rechtsverbindlichem Bebauungsplan 1927/6 die Baustaffel 6 der Ortsbausatzung.

Welterbeschutzzone der UNESCO

An die Aufnahme der beiden Häuser von Le Corbusier in die Welterbeliste der UNESCO sind städtebauliche Rahmenbedingungen geknüpft, die gewährleisten sollen, dass die Bauwerke unberührt von äußeren, überformenden, städtebaulichen Einflüssen in ihrer Eigenart erhalten bleiben. Um das Welterbe Le Corbusier herum befindet sich eine Pufferzone, innerhalb der sich neuer Städtebau besonders rücksichtsvoll mit dem Welterbe und dem aktuellen Bestand auseinandersetzen muss. Eine Verletzung dieser Anforderung kann zur Aberkennung des Welterbestatus führen; dies ist zu vermeiden.

Das International Council on Monuments and Sites (ICOMOS) als beratender Rat der UNESCO in denkmalpflegerischen Fragestellungen formuliert daher die Rahmenbedingungen, die zum Erhalt des Schutzstatus eingehalten werden müssen.

Die Monitoringgruppe hat im Zuge einer Vor-Ort-Überprüfung einen Bericht verfasst, der Aussagen zum anzustrebenden Städtebau und zur Körnung der geplanten Gebäude am Weissenhof enthält. Die genannten Bedingungen sind von den Teilnehmern bei den konzeptionellen Entwürfen zu berücksichtigen. Die formulierten Rahmenbedingungen beschränken sich nicht nur auf die drei Neubauprojekte der Vertiefungsbereiche. Die Bearbeitungsperimeter werden hingegen auf die ganze Weissenhofsiedlung übertragen werden.

Stadtentwicklungskonzept Stuttgart

Im Stadtentwicklungskonzept der Stadt Stuttgart (2006) wurden verschiedene inhaltliche Schwerpunkte gesetzt, die den konzeptionellen Rahmen der Stadtentwicklung formulieren. Damit dieses Konzept seine Funktion als Zielsystem weiterhin erfüllen kann, muss es weiterentwickelt und an sich verän-

dernde Bedingungen angepasst werden. Das Amt für Stadtplanung und Wohnen, Abteilung Stadtentwicklung, hat einen möglichen Prozess für Stuttgart vorskizziert. Derzeit wird im Rahmen einer Vorbereitungsphase herausgearbeitet, welche Anforderungen sich für ein neues, fortgeschriebenes Stadtentwicklungskonzept ableiten lassen. Dazu werden neue Fragestellungen entwickelt und Schwerpunkte gesetzt. Ziel ist es, eine für die Stadt Stuttgart maßgeschneiderte Idee von einem neuen Stadtentwicklungskonzept zu entwickeln, die in einem anschließenden Prozess konkretisiert und umgesetzt wird. Im STEK 2006 wurden folgende Leitziele formuliert:

- Nachhaltigkeit: Klima wirksam schützen, Freiräume erhalten
- Urbane Qualitäten: Bewahrung identitätsstiftender Merkmale, Aufwertung und Gestaltung des öffentlichen Raums, charakteristische Stadtquartiere, funktionale Vielfalt
- Kooperation der Regionen: Entwicklung gemeinsamer Konzepte, Stuttgart als „regionale Netzstadt“
- Sicherung und Gestaltung von Grün- und Freiräumen:
- „grüne Trittsteine“, Vernetzung von Freiräumen („grünes Netz“)
- Förderung des sozialen Miteinanders und der Integration: Kinder- und familienfreundliche Stadt, Stärkung des Gemeinwesens, Barrierefreiheit
- Sicherung des Wohnraums und Entwicklung urbaner Wohnformen
- Aufbau wirtschaftlicher Standortfaktoren: Ausbau des Wissens- und Innovationsstandorts
- Förderung der kulturellen Vielfalt und hochwertiger Bildungsmöglichkeiten
- Weiterentwicklung von Sport- und Freizeitangeboten: Ausbau touristischer Angebote, Stabilisierung der Nachbarschaft, quartiersbezogene Angebote
- Gestaltung stadtverträglicher Mobilität: Ausbau des ÖPNV, Verbesserung der Parkraumsituation, Aufwertung der Fuß- und Radwegeverbindungen

Denkmalschutz

Von den ursprünglich 21 Originalgebäuden in der Weissenhofsiedlung sind elf erhalten. Mit der denkmalgerechten Sanierung des Doppelhauses von Le Corbusier (2002-2005)

wurde ein Standard gesetzt, der für alle Originalhäuser Gültigkeit haben muss. Zuletzt wurde das Haus von Ludwig Mies van der Rohe grundlegend saniert, bei den übrigen Häusern besteht allerdings zum Teil erheblicher Erhaltungs- und Sanierungsbedarf. Überwiegend präsentieren sie sich im Zustand der Renovierungsphase der 1980er Jahre. Die seinerzeit zugrunde gelegte Methodik der Denkmalsanierung wird wegen der erheblichen Substanzverluste heute kritisch gesehen.

Die Ersatzbauten entstanden zwischen 1949 und 1960 anstelle der ganz oder teilweise kriegszerstörten Häuser. Die Ersatzbauten stellen innerhalb der Weissenhofsiedlung (Kulturdenkmal gem. § 2 DSchG) eine eigene Sachgesamtheit im Sinne des § 2 DSchG BW dar. Das Grundstück Bruckmannweg 10 ist nach dem zweiten Weltkrieg als einziges unbebaut geblieben, hier sind die Reste des von Richard Döcker entworfenen Originalbaus als archäologisches Denkmal zu berücksichtigen. Die Häuser gelten als Ausdruck ihrer Zeit für den Umgang mit dem Erbe des Neuen Bauens in der Nachkriegszeit.

Zeitgleich mit der Weissenhofsiedlung entstand am nördlichen Rand der Gebäudekomplex des Bau- und Heimstättenvereins sowie am westlichen Rand die sogenannte Beamten-siedlung. Beide Bereiche stehen unter Denkmalschutz und müssen in die Gesamtstrategie eingebunden werden.

Es wird vorausgesetzt, dass die Wettbewerbsteilnehmer insbesondere die wesentlichen denkmalschutzrechtlichen Grundsätze in ihren Beiträgen berücksichtigen: Historische Originalsubstanz ist zu erhalten. Das überlieferte Erscheinungsbild der Kulturdenkmale genießt eine hohe Wertigkeit. Sollten Eingriffe erforderlich sein, sind diese möglichst reversibel vorzunehmen.

Machbarkeitsstudie „Campus am Weissenhof“

Zur Untersuchung des Grundstücks und seiner Erweiterungspotenziale im Hinblick auf den „idealen Campus“ der Kunstakademie hat das Land Baden-Württemberg 2020 eine Machbarkeitsstudie durchgeführt. Ziel der Studie war es, unter Berücksichtigung des landeseigenen Grundstücks sowie des städtischen Nachbargrundstücks den Raum dahingehend zu analysieren, wie der Campus räumlich und inhaltlich erweitert werden könnte. Darin eingeschlossen war die Frage, in welchen

Baukörpern die Raumbedarfe der Kunstakademie umgesetzt und wie diese auf den Baufeldern Nord und Süd arrangiert werden können.

Die Ergebnisse der unverbindlichen Machbarkeitsstudie sind als Anlage 21 dieser Auslobung beigefügt. Die Studie ist nicht als konkurrierendes Kompendium zu erachten, sondern soll unter anderem als städtebauliche Annäherung, Informationsmaterial und Referenz für diesen Ideenwettbewerb dienen.

Wettbewerb Brenzkirche

In unmittelbarer Nähe zur Weissenhofsiedlung gelegen, ist die evangelische Brenzkirche vom Stil der neuen Sachlichkeit geprägt. Fünf Jahre nach ihrer Erbauung 1933 wurde das Bauwerk anlässlich der Reichsgartenschau in einem volkstümlichen Heimatstil architektonisch überformt; dieses Erscheinungsbild wurde auch von den nachfolgenden Generationen fortgeschrieben und ist als denkmalkonstituierender Bestandteil zu werten (siehe Anlage Denkmalsbegründung). Da sich die Brenzkirche dieser historischen Kontroverse ausgesetzt sieht, soll sie neugestaltet werden. Dabei soll auch die Historie des Gebäudes berücksichtigt und Teil des Gesamtkonzepts werden. Am Beispiel der Brenzkirche kann exemplarisch der Umgang unserer Gesellschaft mit den baulichen Zeitzeugnissen des 20. Jahrhunderts geprüft und geschärft werden. „Die Brenzkirche – Zurück in die Zukunft“ heißt das bei der IBA eingetragene Vorhaben, zur Bauausstellung 2027 soll die Kirche umgestaltet sein und einen bedeutenden Baustein im Städtebau des Weissenhofs darstellen. In der zweiten Jahreshälfte 2022 soll ein Architekturwettbewerb zum baulichen Umgang mit der Brenzkirche starten. Noch ist unklar, wie genau das Gebäude umgestaltet und saniert wird. Der historische Kontext der Brenzkirche ist in das zu erarbeitende, städtebauliche Gesamtkonzept am Weissenhof einzubeziehen.

5. Wettbewerbsaufgabe
a) Entwurf eines
Gesamtkonzepts

Die Auslober beabsichtigen, die Stadtbausteine am Weißenhof auf der Grundlage einer gesamtheitlichen städtebaulichen Grundidee zu entwickeln. Die Weissenhofsiedlung ist nicht isoliert, sondern als Teil eines größeren städtebaulichen Zusammenhangs mit sozialen und kulturellen Verflechtungen zu betrachten. Für den Betrachtungsbereich des Ideenwettbewerbs sind deshalb Ideen und Konzepte zu entwerfen, welche sämtliche Inhalte und Verknüpfungen (Städtebau, Akteure, Gebäude, Architektur, etc.) heranziehen und darauf basierend ein maßgebendes, den IBA'27-Qualitäten (siehe Anlage) entsprechendes Leitbild des Weissenhofs skizzieren. Da der Weissenhof einen städtebaulich einzigartigen Ort mit baukulturellen Denkmälern darstellt, sind diese besonders bei der Formulierung der Leitziele zu berücksichtigen. Alle Konzepte und baulichen Ideen stehen unter dem Vorbehalt, dass sie die benachbarte UNESCO-Welterbestätte der Häuser Le Corbusiers mit ihrer Pufferzone nicht beeinträchtigen.

In der Gesamtbetrachtung sind Leitthemen zu formulieren, die den Bereich Am Weißenhof/Kunstakademie städtebaulich charakterisieren und auf die aktuelle Stadtlandschaft projiziert werden können. Darin inbegriffen ist auch die Identifizierung von derzeitigen Nutzungen, in welchen Funktionsräumen sich diese räumlich gliedern und wie diese in Zukunft potenziell angeordnet und miteinander verknüpft werden können. Soweit sinnvoll und dem Leitbild zuträglich, sind alle Themen moderner Stadtplanung einzubinden; dazu zählen unter anderem die Aspekte Nutzungsmischung, Stadtökologie, Klimaschutz, Digitalisierung und attraktive öffentliche Raumgestaltung.

Die konkrete Umsetzung von Gebäuden ist noch nicht Teil dieses Ideenwettbewerbs – vielmehr sollen die funktionalen, städtebaulichen und gestalterischen Grundzüge der im späteren Verlauf zu verwirklichenden Neubauten eruiert werden.

Folgende Elemente sind in das Gesamtkonzept einzubeziehen:

- Eingangsbereich und neues Besucher- und Informationszentrum: Ein wesentliches Element dieser Konzeption bildet die Neugestaltung der Eingangssituation zur Siedlung mit neuem Empfangsgebäude als Treffpunkt für Besucher sowie als „Prolog“ zum Rundgang im Museum und in der Siedlung.

- Bauliche Ergänzungen der Kunstakademie: Die Außenstellen der Akademie der Bildenden Künste sollen künftig auf dem Campus Weißenhof vereint und konsolidiert werden. Dort soll ein Campus der Zukunft entstehen, der Synergien nutzt und schafft. Der Campus ist deshalb in das gesamtheitliche städtebauliche Geflecht am Weißenhof einzubinden und nach außen hin sichtbar zu machen.
- Bruckmannweg 10: Das städtische Grundstück soll als städtebauliches / architektonisches Experimentierfeld dienen. Diverse Nutzungs- und Umsetzungsidee sind zu erörtern.
- Freiraumkonzept und öffentlicher Raum: Ausgehend von einer Analyse der Qualitäten und Defizite soll ein Konzept definiert werden für den öffentlichen Raum und die Wegebeziehungen sowohl für Besucher als auch für die Bewohnerschaft einschließlich der Wege zu den nahegelegenen Parkflächen. Darin eingeschlossen sollen auch die Freiräume der Siedlung gestalterisch konzipiert werden.
- Mobilitätskonzept: Zu klären sind zum einen die An- und Abreise von Besuchern (Haltestellen von Bus und U-Bahn, aber auch per Rad) sowie der Transfer vom zentralen Busbahnhof der IBA bei den Wagenhallen. Daneben stellt sich in der Siedlung selbst die Frage nach der Reduzierung des Autoverkehrs und der Parkierung am Straßenrand.
- Brenzkirche: Angesichts einer ohnehin anstehenden Umgestaltung und Sanierung der Brenzkirche besteht die Chance zur Auseinandersetzung mit der Geschichte der Kirche/Siedlung und deren historischen Bezügen. Gleichzeitig eröffnen sich Perspektiven für einen nachbarschaftlichen Treffpunkt. Auch ein stärkerer Bezug zur nahen Kochenhofsiedlung ist wünschenswert.
- Denkmalschutz: Neben der denkmalpflegerischen Instandhaltung der Bestandsgebäude sowie der Original- und Ersatzhäuser inklusive Garten- und Freiflächen ist

insbesondere der Umgang mit dem UNESCO-Welterbe und den darin eingeschlossenen Rahmenbedingungen zu klären. Es ist zu prüfen, wie der Denkmalschutz und die anvisierte Quartiersentwicklung am Weißenhof vereinbar sind.

5. Wettbewerbsaufgabe b) Vertiefungsbereiche

Besucher- und Informationszentrum zur Weissenhofsiedlung mit hybrider Nutzung (Am Weißenhof 1/1):

Die Besucherzahl im Weissenhofmuseum ist seit der Eintragung der beiden Le Corbusier-Bauten in die UNESCO-Welterbeliste 2016 deutlich gestiegen. Das 100-jährige Bauhausjubiläum 2019 brachte einen enormen Anstieg (41%) der Besucherzahlen mit sich: Es kamen 38.513 Besucher und mehr als 1.000 Führungen fanden statt. Der Museumsbetrieb in Le Corbusiers kleinem Doppelhaus ist so im Bauhausjahr räumlich sowie personell extrem überbeansprucht worden.

Der heutige Empfangsbereich des Museums beherbergt auf nur 20 m² den Kassenbereich sowie Museumsshop, Garderobe und WC. Treffen ankommende und gehende Gruppen aufeinander, bewegen sich hier bis zu 100 Personen gleichzeitig. Da die zugelassene Personenanzahl im Museum auf 50 begrenzt ist, müssen viele Funktionen im Freien abgewickelt werden.

1927 besuchten 500.000 Menschen die Ausstellung und die IBA'27 rechnet mit mindestens der doppelten Anzahl an Besuchern. Im Rahmen des 100-jährigen Jubiläums der Weissenhofsiedlung 2027 ist daher mit einer sehr hohen Zahl an Besuchern der Siedlung zu rechnen. Ohne Anpassungen des Museumsbetriebs können diese Besuchermengen nicht empfangen werden.

Es ist deshalb unerlässlich, ein angemessenes, dauerhaftes Empfangsgebäude für Besucher und Anwohner zu schaffen, das sowohl Eingangspunkt in die Siedlung, als auch Orientierungspunkt für Gäste sein soll. Als geeigneter Standort ist die Fläche vor der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste, auf der sich aktuell das Café 1/1 befindet, ausgewählt worden. Das Café, das im Zusammenhang mit der Museumseröffnung 2006 aus einem ehemaligen Kiosk entstand, wird für das Bauvorhaben weichen. Der Neubau soll kein temporäres Provisorium

zur IBA'27 darstellen, sondern als dauerhaftes Bauwerk angelegt werden.

Ein neues Besucher- und Informationszentrum wird nicht nur das bedeutende Weltkulturerbe und Denkmal von Le Corbusier von Abnutzung und unsachgemäßer Überlastung deutlich entlasten sowie von seinen Verwaltungsfunktionen befreien, sondern auch die Anforderungen der Besucher adäquat decken und insgesamt zum weltweiten Ansehen der Weissenhofsiedlung beitragen. Das Museumsgebäude kann dann zurückkehren zu seiner ursprünglichen Funktion als begehrtes Exponat. Gleichzeitig erhält die Siedlung einen neuen Orientierungspunkt, von dem aus sie als Ganzes leichter für die Besucher erschließbar wird. Sämtliche Inhalte des Weissenhofs sind im Besucher- und Informationszentrum zu bündeln, sodass es sowohl in seiner Außendarstellung sinnbildlich den Weissenhof verkörpert und gleichzeitig die unterschiedlichen Akteure vor Ort miteinander vernetzt.

Ein zukünftiger Nutzer des neuen Besucher- und Informationszentrums soll der Verein „Freunde der Weissenhofsiedlung e.V.“ sein. Zukünftig könnte auch die ABK das Gebäude bespielen. Entsprechende Ideen sollen im Wettbewerb gefunden werden. Der Verein beschreibt für den Neubau konkrete Bedarfe, die in einem Flächenlayout zusammengefasst sind (siehe Anlage). Insgesamt ergeben sich ca. 1.250 m² Nutzfläche, die von Seiten des Vereins im Besucher- und Informationszentrum unterzubringen sind.

Das Raumprogramm ist als Orientierungshilfe dieser Auslobung beigefügt ist. Ziel ist nicht der Entwurf gemäß dem detaillierten Programm; vielmehr sollen die Flächenbedarfe zur Ermittlung der Gebäudemaße dienen. Im Fokus soll die Frage stehen, inwiefern die im Raumprogramm genannten Flächenbedarfe des Vereins mit einem standortverträglichen Städtebau des Besucher- und Informationszentrums vereinbar sind, insbesondere im Hinblick auf den Grundriss, die Höhe und die generelle Kubatur.

Im neu entstehenden Besucher- und Informationszentrum sollen zur Entlastung des Museumsgebäudes Räumlichkeiten für neue Formen der Informationsvermittlung eingeplant werden, bei der verschiedene Medien und digitale Techniken zum Einsatz kommen. So kann die Ausstellung einer größeren Anzahl

von Besuchern zugänglich gemacht werden.

Die Lage des Besucher- und Informationszentrums bildet die Schnittstelle zwischen Weissenhofsiedlung, Brenzkirche und Kunstakademie (ABK) und markiert deren Empfangsbereiche gleichwertig. Die programmatischen leitbildgebenden Ideen sollen sowohl die Bedürfnisse des Museumsbetriebes als auch das städtebauliche Anliegen nach einem Eingangs-/Orientierungspunkt für die Akademie und die Siedlung berücksichtigen. Ein zentrales Anliegen der Auslober ist der sensible Umgang mit dem bestehenden Städtebau. Die Lage, Ausrichtung und Kubatur des Eingangsgebäudes soll sich einfügen und vermitteln: Mit seiner städtebaulichen Scharnierfunktion reagiert es auf alle angrenzenden Bereiche. Trotz einer großen Anzahl potenzieller Nutzungen muss die städtebauliche Verträglichkeit des Gebäudes gewährleistet sein.

Zu betonen ist, dass neben dem geplanten Gebäude hauptsächlich die Außenräume maßgeblich zur Sichtbarkeit und Adressbildung der Akademie der Bildenden Künste beitragen und die Erreichbarkeit und Erschließung weiterhin gewährleisten und unterstützen. Sinnvoll wäre eine gemeinschaftliche Nutzung durch das Weissenhofmuseum und die ABK, insbesondere in Hinblick auf die Zeit nach der IBA'27, wenn der Raumbedarf des Museums voraussichtlich wieder abnimmt. Über die Raumbedarfe des Vereins hinaus könnten deshalb zusätzliche Flächen für Nutzungen der ABK integriert werden. Bereits zur IBA'27 könnten synergetische Nutzungen im Besucher- und Informationszentrum untergebracht werden.

Dabei rückt insbesondere der Hof der Akademie der Bildenden Künste Stuttgart in den Fokus. Der Weg zur Weissenhofsiedlung, die von einer stark befahrenen Kreuzung her erschlossen ist, ist weder attraktiv noch sinnvoll. Im Gegensatz zu anderen prominenten modernen Siedlungen, wie dem Dammerstock in Karlsruhe oder der Werkbundsiedlung in Breslau, fehlt dem Weissenhof ein gastfreundliches Eingangsgebäude, das der Siedlung Infrastruktur, Anlaufpunkt, Orientierung und der Stadt eine erkennbare Anknüpfung ermöglicht.

Unter Würdigung eines neuen Stadtbaukörpers auf dem südlichen Planungsfeld steht es den Teilnehmern frei, ob sie ledig-

lich auf dem städtischen Grundstück planen oder ob auch Flächen der benachbarten Kunstakademie in die Überlegungen mit einbezogen werden. Diese Entscheidung soll im Zuge des Planungsprozesses und auf Basis der besten städtebaulichen und nutzungsverträglichen Lösung getroffen werden. Beide Möglichkeiten werden von den Auslobern unterstützt. Ein Vorschlag ist von den Teilnehmern zu entwickeln und auszuarbeiten.

Das Konzept für das Besucher- und Informationszentrum soll Aussagen zu folgenden Aspekten treffen:

- Welche BGF/NUF sind unter Berücksichtigung der Raumbedarfe („Freunde der Weissenhofsiedlung e.V.“) und darüber hinaus städtebaulich am Standort verträglich?
- Wo genau im Baufeld Süd ist der geeignete Standort für die Realisierung des Gebäudes (Lage, überbaubare Flächen, Nutzung ausschließlich des städtischen Flurstücks oder Mitnutzung von Freiflächen der Akademie)?
- Entwürfe zu schematischen Gebäudegrundrissen, -maßen und -kubaturen (inkl. Höhen)
- Konzeptionelle Ideen zu Gestalt, Architektur und Charakter des Gebäudes
- Entwürfe zur konzeptionellen Freiraumgestaltung im Umfeld des Gebäudes
- Welcher Städtebau (Architektur und Freiraumgestaltung) ist unter Berücksichtigung der UNESCO-Rahmenbedingungen verträglich? Welcher Städtebau fügt sich gut am Standort ein? Welche Körnung, welche Höhen etc. sind verträglich?
- Wie könnten die Raumbedarfe nach dem Ausstellungsjahr der IBA'27 organisiert werden und wie kann ein Konzept zur Nachnutzung aussehen, um das Besucher- und Informationszentrum als Schaufenster des Weissenhofs und der Kunstakademie nachhaltig zu etablieren?
- Namensvorschlag für das Empfangsgebäude (Besucher- und Informationszentrum)

[Akademie der Bildenden Künste: Campus am Weissenhof](#)

liche Entwicklung auf dem Campus

Die Akademie der Bildenden Künste ist der zentrale Ausgangs- und Orientierungspunkt am Killesberg. Der sogenannte Altbau ist das erste große Gebäude in der Geschichte des Weißenhofs. 1909 wurde der mittlerweile unter Denkmalschutz stehende Bau nach den Plänen vom Stuttgarter Architektenbüro Eisenlohr und Pfennig und unter Mitwirkung des damaligen Schuldirektors Bernhard Pankok errichtet.

Bereits 1913 wurde nördlich des Altbaus als erste Erweiterung der sogenannte Keramikbau angefügt. Als erstes Gebäude nach dem Zweiten Weltkrieg wurde 1957 der Bildhauerbau als nördlicher Abschluss des Akademiencampus erstellt.

1968 folgte Neubau 1 oder der sogenannte „Architektenbau“. Dieser wurde vom damaligen Staatlichen Hochbauamt I mit dem Architektenteam Manfred Aichele, Horst Müller, Pierre Policard, Peter Schenk und Paul Sigle entworfen und realisiert. Direkt im Anschluss wurde der Werkstattbau 1972 vom gleichen Architektenteam wie der Architektenbau fertiggestellt. Als herausragende Hochschulbauwerke dieser Zeit im, vor allem auch durch Le Corbusier geprägten, Stil des Brutalismus wurden 2018 der Architektenbau mit dem anhängenden Werkstattbau unter Denkmalschutz nach § 2 DSchG gestellt.

Als bisher letzter Baustein wurde der „Neubau 2“, nach einem Wettbewerbsverfahren siegreiche Entwurf des Stuttgarter Architekturbüros Mahler Gump Schuster, 1995 in Betrieb genommen.

Aktuelle Unterbringung der Akademie der bildenden Künste in Stuttgart

Aktuell studieren an der Akademie der Bildenden Künste Stuttgart rund 775 Studierende in vier Fachbereichen auf ca. 21.000 m² NUF 1-6. Davon sind ca. 17.600 m² NUF 1-6 auf dem Campus Weißenhof verortet - die verbleibenden ca. 3.400 m² NUF 1-6 verteilen sich auf sechs Außenstellen in Stuttgart, Esslingen und Fellbach. Die wissenschaftliche Tätigkeit wird durch die Entfernungen erschwert, die die Studierenden und Mitarbeitenden zurücklegen müssen. Diese sind nicht nur sehr unrentabel, sondern verhindern interdisziplinäre Synergieeffekte.

Zukünftige Konzeption der Akademie der bildenden Künste

Im Rahmen der IBA'27 soll unter Auflösung der Außenstellen ein optimierter Hochschulbetrieb am Campus der Akademie der Bildenden Künste Stuttgart entwickelt werden.

Analog zu diesem Konzept soll zukünftig jedem Fachbereich (FG) ein Hauptgebäude der ABK zugeordnet werden. Der Altbau soll der FG Kunst, der sogenannte Architektenbau, Neubau 1, der FG Architektur und der Neubau 2 der FG Design zur vornehmlichen Nutzung zugeordnet werden.

Die FG Wissenschaften-Restaurierung, bisher zum größten Teil in den Außenstellen untergebracht, soll in einem zukünftigen Neubau 3 mit hoch installierten Laboren und Werkstätten konzentriert werden. Des Weiteren sollen im Neubau 3 auch andere hoch installierte Werkstätten und Ateliers von anderen Fachgruppen integriert werden, sodass die neuen Technikzentralen für einen optimal wirtschaftlichen Betrieb konzipiert werden können. Um dieses optimale Ziel zu erreichen, sind auch Rochaden der Fachbereiche in den Bestandsbauten nötig.

Baufeld für Neubau 3 im Norden des Campus

Große Freiflächen für einen Neubau auf dem Areal sind quasi erschöpft.

Am Nordrand des Campus belegen die beiden Gebäude Keramik- und Bildhauerbau ein großes Areal. Sie befinden sich in einem dem Baujahr entsprechenden baulichen und somit schlechten Zustand. Mit zwei bis drei Geschossen und nur teilweiser Unterkellerung sind sie relativ klein und haben keine besondere, architektonische Ausprägung. Eine Denkmaleigenschaft ist nicht gegeben. Deshalb werden diese zu Gunsten eines großen Neubaus zur Disposition gestellt.

Im Rahmen des städtebaulichen Ideenwettbewerbs soll für den zu vertiefenden Teil der Campus-Arrondierung ausgelotet werden, welche Gebäudemassen und neue Baugrenzen zukünftig gelten können oder sollen. Ziel ist eine im Rahmen der Pufferzone der Weissenhofsiedlung mit den Häusern Le Corbusier abgestimmte Ausnutzung des Campus, damit auch zukünftig bauliche Entwicklung möglich ist.

Für die Akademie der Bildenden Künste und deren Entwicklung steht das gesamte landeseigene Grundstück zur Verfügung. Es soll für zukünftige Nutzungen optimal genutzt werden können.

In dieser Überprüfung (verträgliche Überbaubarkeit) soll dem Übergang des Campus-Geländes zum öffentlichen Raum besonderes Augenmerk geschenkt werden. Das Baufeld Süd mit dem kommunalen Baukörper erfordert eine dezidierte städtebauliche und gestalterische Auseinandersetzung sowie eine Integration in den Gesamtkontext. Die Konzepte für die beiden Vertiefungsbereiche, den Neubau 3 und das Besucher- und Informationszentrum sind vor dem Hintergrund der städtebaulichen Sachgesamtheit zu entwerfen.

Campus der Zukunft

Im Rahmen der IBA'27 werden am ABK-Campus und am Weissenhof neue Bausteine entstehen, die sich den Herausforderungen der Zeit stellen sollen und ein neues Kapitel in der Fortentwicklung aufschlagen und beschreiben sollen. Erst mit dem Altbau der Akademie 1913, dann mit der Weissenhofsiedlung 1927 und dann nach dem 2. Weltkrieg mit dem Architektenbau hat jede Generation ein Stück Stadtgeschichte an diesem einzigartigen Ort geschrieben, das es gilt, in der heutigen Zeit mit Respekt vor der Vergangenheit und in Verantwortung für die Zukunft fortzuschreiben.

In einem ersten Schritt soll die mögliche Bebaubarkeit des Grundstücks über die bisherigen Festsetzungen des Bebauungsplans hinaus eruiert werden. Die aktuelle Mindeststudierendenzahl beträgt 775. Im Hinblick auf die steigenden Studierendenzahlen (Prognose rund 900 Studierende) soll damit die Basis für Erweiterungen geschaffen werden:

- Ziel des Ideenwettbewerbs ist es, die Raumbedarfe der ABK in die bestmögliche, städtebaulich verträgliche Lösung umzusetzen (Lage (-beziehungen), Grundrisse, Kubaturen, städtebauliche Verflechtungen).
- Das aktuell ermittelte Raumprogramm für den Neubau 3 ergibt einen Raumbedarf von ca. 53.000 m³ (davon ca.

10.000 m³ aus Abbruch Keramik- und Bildhauerbau generiert). Es ist zu prüfen, ob darüber hinaus weitere Bauvolumen denkbar und verträglich sind.

Hinweis: Das geltende Planungsrecht setzt als GRZ 0,8 und als BMZ 7,0 für das ABK-Grundstück fest.

Ein Beispiel zum Umgang mit Entwicklungsszenarien zeigt eine Überlegung im Zusammenhang mit der Realisierung des Neubaus 2: Der im Untergeschoss befindliche Baukörper wurde nie realisiert.

Nicht nur die Gebäudemasse und deren Verteilung auf dem Campus ist ein wesentlicher Bestandteil der Aufgabe, sondern auch die Zwischen- und Außenräume. Es soll ein umfassendes Freiraumkonzept für den Campus der Zukunft erarbeitet werden. Folgende Aspekte sind insbesondere zu untersuchen und darzustellen: Wegebeziehungen für Fuß- und Radverkehr, Aufenthalts-/Ruhezonen, Feuerwehrlflächen, Versiegelung, Begrünung, Ökologie.

Zu den öffentlichen Straßenbereichen soll das Erscheinungsbild der Akademie der Bildenden Künste mehr Sichtbarkeit und Strahlkraft erlangen. Das kann durch die neuen Gebäude selbst und/oder mögliche Ergänzungen der Bestandsbauten erfolgen. Es können Bereiche visuell geöffnet und damit eingeladen werden, an der Vielfalt der Akademie teilzuhaben, beispielsweise mittels „Work- Showrooms“ und „Schaufenster zur Stadt“. An der Ecke Oskar-Schlemmer-Straße/Stresemannstraße kann der Neubau 3 diese Aufgabe erfüllen. An der Stresemannstraße/Am Kochenhof sollen die bisherigen Rückseiten des Altbaus und der vorhandene städtebaulich unbefriedigende Tiefhof neu definiert werden.

Das östliche Vorfeld des Altbaus und der Zwischenraum zwischen Altbau und Neubau 2 kann losgelöst oder im Einklang mit dem IBA'27-Besucherzentrum eine ebensolche Metamorphose vollziehen und dabei den Hauptzugang zum Campus noch besser artikulieren und alle Studierenden und Lehrenden sowie Besucher „Willkommen“ heißen.

Die Campusmitte als zentraler Freiraum soll eine neue verbindende Gestaltung entsprechend der vielfältigen Aufgaben bekommen: Eine „Arena der Künste“, ein Experimentierfeld im

Freien, das spontane Begegnungen, Austausch und Interaktionen der Fachbereiche ermöglichen soll.

Für den gesamten Campus der Zukunft der Akademie der Bildenden Künste sollen innovative Konstruktionen und Materialien zum Einsatz kommen, gepaart mit energetischer Raffinesse. Anspruchsvolle Architektur und ressourcenschonende Bauweise sollen sich ergänzen. Im Fokus stehen optimierte Stoffkreisläufe, reduzierter Energieverbrauch, recycelte Baustoffe und wenn möglich innovativer Holzbau. Die Minimierung der „grauen Energie“ ist ein Gebot der Zeit.

Mobilitätskonzept der ABK

Auf Basis der Gesamtstudierendenzahl von aktuell 775 Studierenden und entsprechend der Stuttgarter Richtlinie für Stellplätze besteht für die gesamte ABK ein Bedarf von 100 KFZ-Stellplätzen, 4 Behinderten KFZ-Stellplätzen, sowie 155 Fahrradabstellplätzen. Auch im Falle einer zukünftigen Erhöhung der Studierendenzahl auf 900 sind nach heutigem Stand auch genügend KFZ-Stellplätze auf dem ABK-Campus vorhanden. Ein Anteil der erforderlichen Fahrradabstellplätze soll im Rahmen einer neuen Außenanlagenplanung in der Nähe der Gebäude ausgewiesen werden.

Das kommunale Besucher- und Informationszentrum zur IBA'27 kann auf dem südlichen Grundstück eigenständig entwickelt werden und soll sich in den Kontext des Campus einfügen.

Bruckmannweg 10

Richard Döcker, dem als wichtigstem Vertreter des Neuen Bauens in Stuttgart die örtliche Bauleitung für die gesamte Weissenhofsiedlung übertragen wurde, errichtete im Jahr 1927 ein 118 m² beherbergendes Einfamilienhaus im Bruckmannweg 10. Im Jahr 1944 wurde das Haus durch einen Bombentreffer zerstört. Während die Grundstücke der weiteren, im Zweiten Weltkrieg und der Nachkriegszeit beschädigten oder zerstörten Häuser der Siedlung im Laufe der Zeit neu bebaut wurden, blieb das Grundstück bis heute als einziges unbebaut. Als Zeitzeuge erinnert diese Lücke heute an die Zerstörungen der damaligen Zeit. Erst nach 70 Jahren wurde die Baulücke

temporär mit dem Projekt Aktivhaus B10 von Werner Sobek im Jahr 2014 bespielt.

Im Jahr 2021 wurde das Grundstück mittels Georadar untersucht. Dabei wurden Bereiche des historischen Gebäudes sichtbar. Daher sind Bodeneingriffe mit besonderer Sorgfalt zu planen. Eine Rekonstruktion des zerstörten Gebäudes von Richard Döcker ist aus verschiedenen Gründen nicht sinnvoll und soll im Zuge des Wettbewerbs nicht weiterverfolgt werden.

Der Fokus dieses Wettbewerbs liegt allein der Größe und funktionalen Bedeutung geschuldet auf den erstgenannten Baufeldern Nord und Süd. Dennoch ist das Grundstück Bruckmannweg 10 nicht weniger Inbegriff dessen, was mit einer Internationalen Bauausstellung assoziiert wird. An dieser Stelle soll Städtebau experimentell praktiziert werden; es sollen neue Stile, Materialien, Technologien und Nutzungsmixe erprobt werden. Zugleich ist es erwünscht, dabei die Grenzen des tradierten Städtebaus zu überschreiten. Neue Ansätze der Architektur und neue Stilformen sollen an diesem Standort gewagt werden. Sämtliche Ideen sind vor dem Hintergrund eines sorgsamem Umgangs mit der umliegenden Bebauung der Weissenhofsiedlung zu entwickeln – sowohl den Inhalt als auch eine potenzielle Architektur betreffend.

Da sich das Grundstück inmitten zahlreicher Kulturdenkmäler mit unterschiedlichem Schutzstatus befindet und mit dem Döcker-Gebäude ein archäologisches Denkmal im Untergrund vorliegt, sind städtebauliche, architektonische und sonstige Konzepte auf die Belange des Denkmalschutzes hin abzustimmen.

6. Stadtgefüge

Die in ihrer Funktion, Größe und Gestalt unterschiedlichen Stadtbausteine sollen zur IBA'27 eine städtebauliche Einheit bilden und als stadtbildprägendes Ensemble wahrnehmbar sein. Wichtig ist deshalb die Herstellung funktional-städtebaulicher Bezüge zwischen den verschiedenen Projekten und Wettbewerbsbestandteilen. Auch die Bestandsgebäude sind in das Gesamtgefüge einzubinden. Dieser Aspekt soll sich insbesondere darin äußern, wie Campus- und Empfangsgebäude sowohl zueinander als auch gegenüber den Bestandsgebäuden und dem öffentlichen Raum angeordnet werden. Drei Fragen liegen dem zugrunde:

- In welcher Beziehung stehen die Gebäude zueinander und welches Raumbild soll erzeugt werden?
- Durch welche Anordnung und Lage im Raum bzw. in den jeweiligen Baufeldern können die städtebaulichen Beziehungen und das Raumgefüge bestmöglich dargestellt werden?
- Wie sieht der (halb-) öffentliche Raum zwischen den Gebäuden aus?

Ziel ist die Herstellung eines spannungsvollen und schlüssigen Stadtgefüges und klar ersichtlicher Raumübergänge, die zugleich fließend ineinander übergehen sollen. Aus den Entwürfen soll klar hervorgehen, wo man den Campus und wo man den Weissenhof bzw. die Weissenhofsiedlung betritt. Dementsprechend fungiert das Besucher- und Informationszentrum am Eingangsbereich zur Weissenhofsiedlung als bedeutende Schnittstelle zwischen den Teilräumen und hat eine verbindende und außendarstellende Funktion. Diese Eigenschaft muss im städtischen Gesamtgefüge deutlich zur Geltung kommen.

Auch die Brenzkirche soll in diese gesamtheitliche Betrachtung einbezogen werden. Sie ist mittelbarer Bestandteil der Eingangssituation zu Weissenhof- und Beamtsiedlung und trägt maßgeblich zur Sichtbarkeit des Weissenhofs bei. Es soll aufgezeigt werden, wie die Brenzkirche, die bislang durch die Straße Am Kochenhof räumlich separiert wird, in den Stadtraum und das städtische Umfeld integriert werden kann.

Wenn auch nicht innerhalb des Wettbewerbsgebiets gelegen,

sind die Siedlung Schönblick, das Augustinum sowie die Killesberhöhe als städtebaulich prägende Teilbereiche und wichtige Bezugspunkte in den Überlegungen zum künftigen Stadtgefüge zu berücksichtigen.

Bei der Anordnung der Stadtbausteine ist darauf zu achten, wichtige Sichtbezüge zu Baudenkmalern, charakteristischen Gebäuden und (architektonischer) Landmarks freizuhalten und/ oder neue Blickachsen und Raumbeziehungen herzustellen.

7. Öffentlicher Raum und Freiraum

Basierend auf einem ausgewogenen Stadtgefüge ist Teil der Planungsaufgabe der Entwurf eines Freiraumkonzepts. Es ist angestrebt, 2027 den Besuchern der IBA einen attraktiven und fußgängerfreundlichen Außenraum mit hoher Aufenthaltsqualität präsentieren zu können.

In seiner derzeitigen Ausprägung weist der Weissenhof in einigen Bereichen eine räumliche Trennung auf; diese ist aufzuheben. Bei genauer Betrachtung existieren jedoch viele thematische Berührungspunkte der am Weissenhof vertretenen Akteure. Eine zentrale Aufgabe des Ideenwettbewerbs stellt deshalb die Neuinterpretation des öffentlichen Raums und der Einbezug aller Nutzungen und Akteure dar. Synergien und Gemeinsamkeiten sollen im öffentlichen Raum abgebildet werden und dem Weissenhof eine neue Identität verleihen. Zur Herstellung dieses nach innen und außen hin wahrnehmbaren Quartierbilds stehen den Teilnehmern alle raumordnerischen und städtebaulichen Entwurfselemente zur Verfügung. Ziel ist, für den Freiraum ein städtebauliches Konzept erarbeiten, das unter anderem folgende Aspekte berücksichtigt:

- Steigerung der Aufenthaltsqualität und Herbeiführung einer hohen gestalterischen Qualität des öffentlichen Raums (z.B. durch Begrünung des öffentlichen Raums oder gestalterische und strukturgebende Ausstattung)
- Strukturierung des öffentlichen Raums (z.B. durch Betonung von Raumkanten und -proportionen)
- Außendarstellung des Weissenhofs und des ABK-Campus' im öffentlichen Raum (z.B. durch museale Schau-

fenster, skulpturale, künstlerische oder sonstige Elemente)

- Fußgängerfreundliche Gestaltung von Wegen, Querverbindungen und Zugängen unter Beibehaltung der denkmalkonstituierenden Merkmale (u. a. Trennung Gehwege/Fahrbahnen)
- Schaffung eines attraktiven Freiraums im (Kreuzungs-) Bereich des Besucher- und Informationszentrums
- Aufzeigen von Wegeverbindungen – auch über das Wettbewerbsgebiet hinaus in angrenzende städtische Bereiche (z.B. zum Killesbergpark)
- Schaffung von Begegnungsräumen (z.B. auch in Verbindung mit dem im Raumprogramm genannten Museums-Café), die den Anwohnern sowie den Besuchern des Weissenhofs zur Verfügung stehen
- Neubewertung der Balance zwischen der Sichtbarkeit der Häuser und der Privatsphäre der Bewohnerinnen und Bewohner

Sämtliche bisher genannten Entwurfsaufgaben sind unter Berücksichtigung des Klimaschutzes, des Freiraumschutzes und der Stadtökologie zu erfüllen. Die Freiräume im Wettbewerbsgebiet sollen sich schlüssig in das Leitbild einfügen. Dazu sind unter anderem die Übergänge zwischen privaten und (halb-) öffentlichen Bereichen ansprechend zu gestalten, sodass die Teilräume miteinander „kommunizieren“ können. Sowohl bei der Ausgestaltung des öffentlichen Raums als auch bei der Gestaltung privater bzw. halböffentlicher Freiflächen ist der vorhandene hochwertige Baumbestand zu sichern. Das betrifft u. a. den Eingangsbereich zum Quartier und die Rathenaustraße als Aussichtstraße mit Blick ins Tal. Weitergehende Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel, zur Bewirtschaftung von Niederschlagswasser oder sonstige Aufgaben werden in nachfolgenden planungsstufen Berücksichtigung finden.

8. Mobilität und Verkehr

Als wichtiger Bestandteil des Ideenwettbewerbs sind auch die Verkehrswege sowie Belange der Mobilität zu untersuchen. Insbesondere für Fußgänger, Radler und den ÖPNV sind die Ansprüche neu zu formulieren.

Es ist vorgesehen, in der Werkbundsiedlung Unterhaltungsarbeiten an den Gehweg- und Straßenbelägen vorzunehmen, wobei man sich an den Materialien aus dem Entstehungsjahr orientiert. In der Weissenhofsiedlung soll während des Präsentationsjahres zudem in Teilen ein temporäres Parkverbot herrschen, wodurch eine Reduzierung des ruhenden Verkehrs und autofreie Bereiche erwartet werden. Verkehrsflächen wie die Sackgasse am Ende des Bruckmannwegs, wo die Parkierung während der IBA'27 reduziert oder ganz herausgenommen wird, sollen dadurch attraktiver für Besucher werden. Weitere Parkverbotszonen entlang des Bruckmannwegs und im Bereich der Oud-Häuser stehen noch zur Debatte. Ziel ist eine gesamtheitliche Verkehrsverbesserung für Fußgänger, ohne dabei die Anwohner der Siedlung zu vernachlässigen und ausreichend alternative Parkmöglichkeiten zu schaffen.

Innerhalb des Betrachtungsbereichs sind Konzepte zu entwerfen, die eine Verbesserung der Verkehrssituation und somit eine Aufwertung des öffentlichen Raums bewirken (z.B. Parkierung, Parkalternativen, Anpassung der Verkehrswege, etc.). Insbesondere der unmittelbar an das geplante Besucher- und Informationszentrum angrenzende Kreuzungsbereich der Birkenwaldstraße zwischen Robert-Mayer- und Friedrich-Ebert-Straße ist dahingehend in ein Verkehrskonzept einzubinden, welches ausgehend vom Eingangsgebäude Besuchern, Akteuren und Anwohnern unterschiedliche Mobilitätsangebote bereithält. Die Situation muss fußgängerfreundlich und komfortabel strukturiert und dem Eingangsbereich des Quartiers gerecht werden. Das Thema des Ankommens sollte bei der Leitbildgestaltung berücksichtigt werden.

9. Nachhaltigkeit und experimenteller Städtebau

Von den Teilnehmern werden überzeugende leitbildprägende Ideen erwartet, die einem nachhaltigen Städtebau entsprechen. Ebenso sollten die klimatischen Funktionen des Quartiers sowie ökologische Belange bei allen Konzepten berücksichtigt werden (z.B. Begrünung, natürliche Belüftung und Belichtung, etc.). Die Teilnehmer sollten darüber hinaus auch konzeptionelle Aussagen zur energieeffizienten und klimaschützenden Stadtgestaltung formulieren und erläutern, welche städtebaulichen Maßnahmen ein Energie- und Klimaschutzkonzept am Weißenhof beinhalten könnte.

Der Weissenhof hat sich in der städtebaulichen Landschaft Stuttgarts manifestiert und das moderne Verständnis von Architektur und Stadtplanung maßgeblich mitbestimmt; auf ähnliche Weise soll der Weissenhof auch den zukünftigen Städtebau prägen. Der Fortbestand des Weissenhofs als kleingliedriger Innovationsraum soll langfristig gesichert werden. Der Grundsatz eines nachhaltigen Städtebaus ist deshalb in alle Überlegungen zu integrieren. Darin inbegriffen ist die Schaffung eines:

- vorbildhaften,
- für alle Akteurs- und Altersgruppen attraktiven,
- lebenswerten und
- umweltverträglichen

Lebensraums im Sinne aktueller und künftiger Generationen.

10. Denkmalschutz

Die Belange des Denkmalschutzes sind zu berücksichtigen. Informationen zu den denkmalgeschützten Objekten sind in der Bestandsbeschreibung zusammengefasst.

Mit Blick auf die Erstellung eines kohärenten Gesamtkonzepts für den Weissenhof sind sämtliche denkmalgeschützten Bestandsgebäude inkl. Grün- und Freiflächen in die städtebaulichen Entwürfe einzubeziehen. Die architekturgeschichtliche Bedeutung der Weissenhofsiedlung soll für die Öffentlichkeit mit den historisch bedingten Brüchen sichtbar gemacht und für die Zukunft gesichert werden. Ziel ist, die Weissenhofsiedlung als herausragendes Baudenkmal der Moderne zu bewahren.

Anhang

Anlagen

Die Anlagen werden den Teilnehmern nach Anmeldung für die Bearbeitung des Wettbewerbs digital zur Verfügung gestellt.